

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **M. Bringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: **Hamburg 1, Wesenbinderhof 57/66, III.**

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Braun- berg, Greifswald, Greiz und Klitz.**

Gestreift wird in **Braunschweig.**

Gesperrt sind in **Düsseldorf** das Geschäft von **Blasberg & Co.**, in **Essen** das Geschäft von **Lamster**, in **Lübeck** die Arbeiten am **Hochofenwerk**, in **Saar- brücken** die Geschäfte von **Mees & Nees**, in **Stettin** das **Zementbaugeschäft „Komet“** und die Arbeiten am **Brückenbau** von **Beuchold & Co.**

Das Wirtschaftsjahr 1906.

r. o. Um die Bilanz eines Jahres für den Arbeitsmarkt festzustellen, muß man vorher drei verschiedene Rechnungen aufstellen: man muß einmal untersuchen, welche Beschäftigungsgelegenheit die Berichtszeit bot, sodann zu welchen Löhnen die Arbeiter beschäftigt wurden, endlich aber, welche Veränderung die Kaufkraft des Geldes erfahren hat. Erst die Beantwortung dieser Fragen ermöglicht es, sich ein abschließendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbewegung im Jahre 1906 zu machen.

Daß die Beschäftigungsgelegenheit aus- nahmsweise reichlich war, das lehrt schon ein Blick auf die Gestaltung von Angebot und Nachfrage an den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Hier ging der Andrang der Arbeitsuchenden so stark zurück, daß im September das ständige Ueberangebot völlig verschwand und ein teilweiser und vorübergehender Arbeitermangel eintrat. Wir müssen schon in die besten Jahre der letzten Aufschwungsperiode zurückgehen, um auf eine ähnlich günstige Gestaltung der Beschäftigungsgelegenheit zu stoßen, wie sie das Jahr 1906 aufzuweisen hatte. Es trat der für unser heutige Wirtschaftsordnung überaus seltene Fall ein, daß bisweilen die Beschäftigungs- gelegenheit viel rascher zunahm, als das Angebot der Arbeitskräfte folgen konnte. In den gewerblichen Zentren trat einige Zeit hindurch ein sehr empfindlicher Arbeitermangel zutage. Namentlich war das Angebot von Arbeitskräften im Bergbau, im Baugewerbe, ver- einzelt auch in der Textilindustrie äußerst knapp. Freilich ist der Grad des Arbeitermangels meist sehr stark übertrieben worden. Denn während auf der einen Stelle einem findlicher Mangel war, herrschte an anderen Plätzen in der nämlichen Branche oft ein recht nennens- werten Ueberschuß. Bei einer besseren Organisierung des Arbeitsmarktes wäre ein Ausgleich solch ungesunder Spannungen leicht möglich; im Interesse des Arbeits- marktes läge ein solcher Ausgleich auf alle Fälle. Um eine Vorstellung von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte im Jahre 1906 im Vergleich mit anderen Jahren zu geben, bringen wir nachstehend für das günstigste Jahr der letzten Aufschwungsperiode, als dem ungünstigsten Jahr der Krise, für das Jahr 1905 und endlich für das Berichts- jahr die Indizes des Andrangs an den öffentlichen Arbeitsnachweisen nach den monatlichen Berechnungen des „Arbeitsmarktes.“ Es kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

Im Durchschnitt aller Monate kamen also auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

1899	1902	1905	1906
104,7	174,8	118,5	109,2

Das Gepräge des Arbeitsmarktes war zwar durch- schnittlich im Jahre 1899 noch günstiger als 1906, aber doch ging in keinem einzigen Monat dieses günstigen Jahres der Andrang so weit zurück, wie im September des Berichtsjahres. Beschäftigungsgelegen- heit war also reichlich vorhanden und äußerte sich nicht nur in einer Vermehrung der Beschäftigten, sondern auch in einer Steigerung der Leistung des einzelnen Arbeiters. Es kamen auf den Kopf des Beschäftigten durchschnittlich mehr geleistete Arbeitsstunden als in den Vorjahren. Nicht nur fielen Betriebsbeschränkungen so gut wie völlig weg, es wurden nicht nur die normalen Arbeitszeiten voll ausgenutzt, sondern auch wieder in höherem Grade Ueberstunden, Nacht- und Sonntagschichten gemacht, soweit dies irgendwie möglich und zulässig war.

Allein schon diese gewaltige Zunahme der geleisteten Arbeitsstunden mußte eine nennenswerte Vermehrung der dem Arbeitsmarkte zufließenden Lohnsummen zur Folge haben. Es dürfte sogar der Anteil an der Gesamtlohnsteigerung aus der Zunahme der Be- schäftigten und aus der Steigerung der Arbeitschichten pro Beschäftigte wesentlich stärker ins Gewicht fallen als die Lohnsteigerung, die durch Erhöhung der Lohn- sätze bewirkt worden ist. Um wie viel die Löhne gegen 1905 sich gehoben haben dürften, dafür suchen wir nachstehend einige Anhaltspunkte zu geben. Daß die ungelerten Arbeiter sich im Jahre 1906 besser stellten als 1905 und gar 1904, ist aus einer Reihe von Beobachtungen zu schließen. Wir verweisen hier auf die Lohnlisten des Zentralarbeitsnachweises in Berlin, in denen für jeden Monat nachgewiesen wird, zu welchen Wochenlöhnen die vermittelten Arbeiter eingestellt werden. In den ersten zehn Monaten 1906 wurde von diesem Berliner Nachweis für 37284 Arbeiter der Wochenlohn nachgewiesen gegen 36738 im Jahre 1905. Von je 100 dieser ungelerten Arbeiter wurden zu folgendem Wochen- resp. Monatslohne eingestellt:

Wochenlohn M.	1905	1906
8 bis 10	2	0,5
11 " 12	6	3,5
13 " 14	16	21
15 " 17	6	3
18 " 20	20	18
21 und mehr	44	48
Monatslohn	6	6

Es ergibt sich daraus, daß zu den Sätzen der beiden untersten Lohnklassen im Jahre 1906 weniger Personen, zu den der höchsten dagegen mehr Personen eingestellt wurden als 1905. Schon allein dieser Unterschied bewirkt bei den in Frage kommenden Arbeitern eine merkliche Vermehrung der Lohnsummen. Allerdings war die Steigerung im Jahre 1906 nicht mehr so stark wie 1904, wo in der höchsten Lohnklasse erst 34, in den beiden untersten aber noch 16 von je hundert rangierten. Ueber die Bewegung der Löhne bei den gelernten Arbeitern ist gleichfalls nur wenig für weitere Arbeiterschichten brauchbares Material vorhanden. In etwas gewähren uns die tarifmäßigen Jahresarbeits- verdienste Einblick in die Tendenz der Bewegung des Lohnes. Wir besitzen solche Berechnungen namentlich für das Zimmergewerbe, das wieder als wichtiger Teil des Baugewerbes für das Baugewerbe überhaupt maßgebend sein muß. Man kann annehmen, daß bei der Konjunktur des Berichtsjahres der tarifmäßige Jahresverdienst durchschnittlich erreicht worden sein dürfte, daß jedenfalls eine Besserung gegen den tarif-

mäßigen Arbeitsverdienst im Jahre 1905 allgemein erzielt worden ist. Gehen wir von dieser Annahme aus, so erhalten wir für nachfolgende Plätze aus der Differenz der tarifmäßigen Jahresarbeitsverdienste für 1905 und 1906 bei den Zimmerern den in der Uebersicht vermerkten prozentualen Mehrverdienst im Jahre 1906:

Ort	Jahres-Arbeitsverdienst		1906	Meh- verdienst in pSt.	
	1905	M.			
Berlin	1873	91	1925	25	2,7
Bonn	1233	24	1295	10	5,0
Cassel	1347	—	1401	92	4,1
Essen	1516	35	1647	60	8,6
Eisenach	1032	30	1159	89	12,3
Erfurt	1806	40	1339	97	2,6
Hannover	1445	55	1475	10	2,0
Magdeburg	1331	50	1341	—	0,7
Mannheim	1416	—	1524	05	7,6
Mülheim a. Rh.	1516	35	1647	60	8,6
Stettin	1452	36	1492	15	2,7

In allen vorstehend angeführten Plätzen war die Tendenz der Löhne steigend. Die Lohnerhöhungen im Baugewerbe erstrecken sich aber nicht etwa nur auf große Städte, sondern sind auch für die große Zahl der kleinen Provinzorte zu konstatieren. Noch eine Gruppe der gelernten Arbeiter vermögen wir endlich herauszugreifen, um die Steigerung der Löhne zu veranschaulichen, das sind die Bergarbeiter, soweit sie in Preußen beschäftigt sind. Ihnen wurden für die ersten drei Quartale an Lohn ausbezahlt in Millionen Mark:

	1905	1906
Steinkohlenbergbau	349,69	412,66
Braunkohlenbergbau	27,48	30,97
Sonstiger Bergbau	40,72	47,18
Zusammen	417,89	490,81

Das sind die Lohnsummen insgesamt. Sie zeigen im Steinkohlenbergbau eine Steigerung um zirka 18, bei Braunkohle eine solche von 12,5, im sonstigen Bergbau eine solche von 16 pSt. gegen 1905. Weit geringer schon ist die Steigerung des Verdienstes, der auf den einzelnen Bergmann in den drei Quartalen entfiel. Diese Steigerung betrug bei Steinkohle 14, bei Braunkohle 6,5, im sonstigen Bergbau 9,4 pSt. Der Lohnsatz selbst oder im Bergbau der Durchschnitts- lohn pro Schicht ging bei Steinkohle nur um 7, um ebenso viel bei Braunkohle, aber um 10 pSt. im sonstigen Bergbau gegen 1905 hinaus. Es betrug nämlich für die drei ersten Quartale zusammen

	Der Gesamtverdienst eines Arbeiters		Der Lohn für eine Schicht			
			1905		1906	
	M.	pSt.	M.	pSt.	M.	pSt.
Steinkohlenbergbau	812	926	3	72	3	99
Braunkohlenbergbau	716	762	3	13	3	34
Sonstiger Bergbau	700	766	3	17	3	47

Das sind so einige Stichproben zur Beurteilung der Bewegung der Löhne im Jahre 1906. Sie reichen nicht aus, um ein sicheres Urteil über die Bewegung des Gesamtlohniveaus im Jahre 1906 zu ermöglichen; aber soviel dürften sie doch ergeben, daß im allgemeinen noch ein Ansteigen der Löhne und Lohnsummen stattgefunden hat.

Ob der durch die Lohnsteigerungen erzielte Mehr- verdienst nun aber auch eine Verbesserung der wirt- schaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung bedeutete, das hängt schließlich von den Veränderungen der Kaufkraft des Geldes oder, anders ausgedrückt, von dem Niveau der Warenpreise ab. Bleibt dieses unverändert, so bedeutet jeder Mehrverdienst eine Besserung der wirtschaftlichen Lage. Steigen aber die Warenpreise und vor allem die Lebensmittelpreise, so vermindert sich jeder Mehrverdienst in dem Grade, in dem die Haushaltskosten teurer geworden sind. In der Tat

	1899	1902	1905	1906
Januar	131,6	220,2	157,2	138,5
Februar	111,1	208,3	189,4	120,4
März	89,3	148,9	110,8	100,9
April	95,5	147,5	111,0	100,3
Mai	98,9	172,0	117,8	101,5
Juni	93,6	167,8	108,3	105,1
Juli	100,7	163,4	110,6	106,2
August	92,5	161,5	105,8	98,4
September	98,9	133,1	93,1	87,9
Oktober	109,0	174,3	119,6	108,2
November	130,8	225,8	131,1	135,1

haben nun gerade im Jahre 1906 die Haushaltskosten eine Erhöhung erfahren wie noch selten. Nach dem „Arbeitsmarkt“ stellten sich auf Grund der Normalration eines Marinesoldaten die Kosten des Nahrungsaufwandes für eine vierköpfige Familie in den einzelnen Jahren seit 1900 auf Mark:

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
1062,88	1069,12	1077,44	1099,80	1106,98	1142,96	1196,52

Gegen 1905 hat eine Steigerung von rund 4,7 pZt. stattgefunden. Da auch die Ausgaben für Wohnung, Kleidung usw. im Jahre 1906 gestiegen sind, so wird man nicht zu hoch schätzen, wenn man als durchgängige Verteuerung der Haushaltskosten einen Satz von mindestens 5 pZt. annimmt. Das ist die Verteuerung gegen 1905, wobei hervorzuheben ist, daß schon in diesem Jahre das Niveau der Lebensmittelpreise ein recht hohes war. Selbstverständlich ist bei unserer Durchschnittsschätzung ein quantitativ und qualitativ gleichbleibender Bedarf der Familie vorausgesetzt. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung kann sich nur insoweit während des Jahres 1906 gebessert haben, als der einzelne Arbeiter eine Einkommenssteigerung von mehr als 5 pZt. im Jahre 1906 aufzuweisen gehabt hat. Wo die Einnahmen diese Steigerung nicht erreichten oder nicht überschritten, ist die Lage entweder gegen 1905 gleichgeblieben, oder aber sie hat sich verschlechtert.

Auf Grund allen einschlägigen Materials und aller Einzelbeobachtungen liegt der Schluß nahe, daß im allgemeinen die Arbeiterbevölkerung auch im Jahre 1906 noch an dem Aufschwung teilgenommen hat; die Löhne sind so ausgefallen, daß die Steigerungen der Warenpreise keinen Rückgang des Verbrauchs bewirkten, sondern daß vielmehr noch eine Konsumzunahme stattfinden konnte. Allerdings ist diese Zunahme relativ geringer als im Jahre 1905, wo den Lohnzunahmen noch nicht die überaus hohen Warenpreise gegenüberstanden wie im Berichtsjahre. Der Grad, in dem die Arbeiter an dem Aufschwung sich beteiligt haben, ist freilich nach Gewerben und innerhalb dieser wieder nach Betriebsform und Betriebsgröße sehr verschieden gewesen. In den Gewerben, die Roh- und Brennstoffe, vor allem Eisen und Metalle, liefern, dann in der Verarbeitung von Metallen, in der Maschinenindustrie sowie im Baugewerbe dürften die Arbeiter besser abgeschnitten haben als im Textil- und Bekleidungs-gewerbe sowie in den Nahrungs- und Genussmittel-branchen. In den Großbetrieben dürfte der Verdienst weit mehr gestiegen sein als in mittleren Betrieben und im Handwerk oder gar in Branchen, wo Heimarbeit zu Hause ist. Nirgends aber dürfte die Gunst der Konjunktur trotz der hohen Lebensmittelpreise ganz unbemerkt geblieben sein. Der Konsum hat sich so ziemlich nach allen Richtungen hin ausgedehnt; nur der Fleischkonsum ist infolge ungenügender Versorgung des Marktes auffallend zurückgegangen. Die hohen Fleischpreise waren noch nicht einmal so schlimm wie die ungenügende Fleischversorgung an sich.

Alles in allem muß für das Jahr 1906 eine weitere Steigerung des wirtschaftlichen Niveaus der Arbeiterbevölkerung konstatiert werden, die freilich geringer ist als 1905, die ferner im Verhältnis zu der Steigerung der geleisteten Arbeitszeit, endlich im Verhältnis zu dem Anteil des Kapitals an dem höheren Produktions-ertrage des Jahres 1906 ungenügend bleibt. Je mehr es den Arbeitern gelingt, das Angebot auf dem Arbeitsmarkte zu beherrschen, desto früher wird es ihnen möglich, eine Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, die unter gleich günstigen Marktverhältnissen wie den gegenwärtigen ihnen einen weit höheren Anteil am Produktions-ertrage in Aussicht stellt, als dies im vergangenen Jahre der Fall war.

Wie Deutschland zu seinen Kolonien kam.

Th. Berlin, 30. Dez. 06.

Wie jener zur Orfeige und wußte nicht warum! Am 24. April 1884 fandte der damalige Reichskanzler Fürst Bismarck zur allgemeinen Überraschung an den deutschen Konsul in Kapstadt, an der Südspitze Afrikas gelegen, ein Telegramm, daß die Niederlassung des Herrn Lüderig in Angra Pequena in Südwestafrika, nördlich der englischen Kapkolonie, unter dem Schutze des Deutschen Reichs stehe. Bismarck traf diese Anordnung aus dem Handgelenk heraus; der Reichstag war vorher nicht darüber befragt, geschweige denn um seine Einwilligung angegangen worden.

Niemals hat vorher Deutschland in irgend einem überseeischen Gebiete Hoheitsrechte in Anspruch genommen. Die Millionen Deutschen, die in den vorausgegangenen Jahrzehnten ausgewandert waren, weil es ihnen in ihrer Heimat allzuwohl ging, hatten niemals beansprucht, daß Deutschland sich ihrer wegen engagiere. Sie waren eben nach Nord- oder Süd-

amerika, nach Asien, Afrika oder Australien gezogen, beschäftigt sich dort mit Handel oder Gewerbe, Ackerbau oder Viehzucht, und fühlten sich wohl oder nicht wohl, je nachdem. Wenn Bismarck darum später einmal sagte, die Deutschen hätten hinter dem Ofen gehockt, auf den Thüringer Tagen zusammengesessen und dem Meere den Rücken zugekehrt, so war das eine der vielen dreisten Erfindungen, in denen sich Bismarck, wenn es ihm in den Streifen paßte, gefiel.

Schon damals fürchten die Kiele von 4000 deutschen Seehandelschiffen die Weltmeere nach allen Richtungen, schafften deutsche Industrieprodukte nach dem Auslande und brachten überseeische Produkte wieder mit heim. Handel und Waren-austausch haben sich also völlig unabhängig vom Besitze eigener Kolonien entwickelt, und es hat schon bis zum Ueberdruß konstatiert werden müssen, daß auch jetzt, nach fast dreiundzwanzig-jährigem Besitze eigener Kolonien, der Handel mit denselben gleich Null ist; denn in der jährlichen Gesamthandelsbilanz Deutschlands von 13 000 Mill. Mark stecken nur 64 Mill. Mark, die wir in Waren nach den Kolonien schaffen oder von ihnen empfangen, nur ein knaptes halbes Prozent. Und wird berücksichtigt, daß von den 64 Millionen etwa zwei Drittel auf Waffen, Munition, Geräte und Lebensmittel entfallen, die den deutschen Soldaten, Beamten und Angestellten in den Kolonien zugehen, so bleibt ein geradezu nur lächerlich geringer Bruchteil eines einzigen Prozentes übrig, der vom deutschen Gesamthandel auf den Verkehr mit unseren Kolonien entfällt und auch in alle Zukunft nur entfallen wird.

Daß 1884, am 24. April, Bismarck das Land des Hamburger Großkaufmanns Lüderig, Angra Pequena, unter deutschen „Schutz“ stellte, dasselbe Land, in dem nun schon drei Jahre der unselige blamable und Hunderte Millionen verschlingende Ausrottungskrieg gegen die Eingeborenen geführt wird, war ein Streich, wie er in unserem Zeitalter der Pöblichkeiten auch nicht verhängnisvoller geführt werden könnte. Welches Teufelstuchel vorher zwischen Bismarck und den beteiligten Hamburger Millionären sich abgespielt hat, ist nie bekannt geworden. Sicher ist nur, daß der saubere Plan, dem Reiche Kolonien an den Hals zu hängen, von Bismarck schon längst vor der Kapstadt-Depesche erwogen und vorbereitet gewesen ist. Später freilich hat er, seiner Manier getreu, die Schuld von sich abwälzen wollen. Wenn er befürchtete, daß ihm eine selbst eingefädelt Sache schief ging, wollte er es niemals gewesen sein. So erklärte er auch am 26. Mai 1889 im Reichstage frisch und froh, er sei zur Kolonialpolitik durch die Stimmung des Volkes gedrängt worden:

„Ich bin vom Hause aus kein Kolonial-mensch gewesen. Ich habe gerechte Bedenken gehabt, und nur der Druck der öffentlichen Meinung, der Druck der Mehrheit hat mich bestimmt, zu kapitalisieren und mich unterzuordnen.“

Eine faulstüchtige Lüge! Wichtig ist daran nur, daß in der Tat Bismarck früher nur Spott für die Kolonialpolitik übrig hatte. Zur Zeit des siebziger Krieges äußerte sich Bismarck zu Moritz Busch, wie dieser berichtet, eine deutsche Kolonialpolitik würde der Art einer gewissen Sorte polnischer Edelleute gleichen, die mit seidenen Schwändern prunkten, darunter aber zerrissene Hemden trugen. — Schon vor 1884 bestanden allerdings in Deutschland einige Kolonialvereine, die Vorläufer der jetzigen Altdeutschen, aber sie besaßen keinerlei Einfluß auf die öffentliche Meinung, und diese selbst dachte erst recht nicht daran, den Bismarck trotz seiner „gerechten Bedenken“ in den Sumpf einer Kolonialpolitik zu drängen.

Der Reichstag hat gleich gar nicht, weder in seiner Minderheit, noch in seiner Mehrheit das Kapstadt-Telegramm veranlaßt. Der Reichstag hat überhaupt erst am 26. Juni, zwei volle Monate nach der berühmten Depesche, zum ersten Male über Kolonialpolitik verhandelt. Und die erste Abstimmung über eine Kolonialfrage fand gar erst 1885 statt. Dagegen befand sich zur Zeit der Kapstadt-Depesche bereits der bekannte Afrikaforscher Nachtigall im Auftrage Bismarcks unterwegs, um auch in Kamerun und Togo die deutsche Flagge zu hissen, was im Sommer 1884 geschah. Es folgten noch in demselben Jahre die Flaggenhissungen in der Südsee und auf Neuginea, im Neubritannien-Archipel und in Ostafrika, gegenüber der Insel Zanzibar. Auch im Dubrekegebiet (Westafrika) und auf den Karolinen wurden 1885 Flaggenhissungen vorgenommen; die Flaggen mußten jedoch im ersteren Gebiete infolge Widerspruch der französischen Regierung un-auf den Karolinen infolge Protestes der spanischen Regierung wieder eingezogen werden. Wegen der Karolinen rief Bismarck den Schiedspruch des Papstes an, der die Inselgruppe den Spaniern zusprach. 1899 sind dann die Karolinen, die Palauinseln und die Marianen sowie die wichtigsten Samoainseln für 16½ Millionen Mark von Deutschland der spanischen Regierung abgekauft worden, nachdem Kiautschou schon vorher „gepachtet“ worden war.

So sind wir zu unsere Kolonien gekommen. Sie sind zusammen 2 654 000 Quadratkilometer groß, übertreffen an Größe das deutsche Reich mit seine 540 000 Quadratkilometer Flächeninhalt um das Fünffache, besitzen aber weder als Ackerbau-solonien noch als Handelsstationen den Wert irgend eines deutschen Kleinstaates.

Als Fürst Hohenlohe am 11. Dezember 1894 nach Capribis Sturz — Capribi war in der Kolonialpolitik äußerst zurück-

haltend gewesen — seine Antrittsrede im Reichstage hielt, erklärte er:

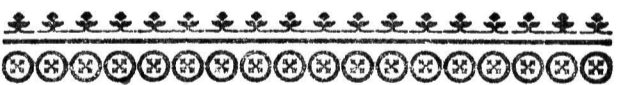
„Die Beweggründe, welche das Reich dazu (zur Kolonialpolitik) geführt haben, sind wirtschaftlicher, nationaler, religiöser Natur.“

Die wirtschaftliche Aufgabe sollte in der Schaffung neuer und unabhängiger überseeischer Absatzgebiete für die deutsche Industrie bestehen, die nationale in Schaffung „eines Feldes der Tätigkeit für das gekraftigte nationale Empfinden“ und die religiöse darin, daß das deutsche Volk teilnehme an der Kulturmission, „welche die letzten Greuel der Sklaverei beseitigt und das Licht des Christentums in den dunklen Erdteil hineinträgt“.

Wie herrlich wir diese drei Aufgaben gelöst haben, ist bekannt. Namentlich für die „kulturelle Mission“ sind die Namen von Leist und Wehlau über Schröder, Peters und Arenberg bis zu Buttner und Dominik schwurkräftige Zeugen. Die Sklaverei und der Skavenhandel dauern bis heute in deutschen Kolonien an. Noch 1901 räumte der damalige Kolonialdirektor Stübel im Reichstage ein, daß die Hauptsklaverei fortbestehe, „sich durch die Geburt fortpflanze“. Und noch zwei Jahre später durfte die „Koloniale Zeitschrift“ der Auffassung über unsere „kulturelle Mission“ in den Kolonien Ausdruck geben:

Jedenfalls sind wir uns wohl alle klar darüber, daß die Ruhmarmachung unserer Kolonien nur mit Hinzuziehung der Eingeborenen möglich ist; aber nicht unter Beobachtung der gegenwärtigen europäischen Anschauungen, nach welchen dem Neger in jeder Beziehung, also auch in sozialer, dieselbe Stellung einzuräumen sein würde wie dem Europäer. Unter allen Umständen ist bei der Einverleibung der Eingeborenen unserer Kolonien in den Reichsuntertanenverband ein Maßstab anzulegen, wie er ihrer Kulturstufe nach angemessen erscheint, auf welcher sich dieselben befinden, und nicht ein solcher, wie er für zivilisierte Individuen passen würde. Wollen wir nun auf den Entwicklungsgang europäischer Verhältnisse zurück, so wird der Gedanke an einen Arbeitszwang sehr viel von seinem ungeheuerlichen Scheine verlieren.

Mit dieser hündisch schamlosen Sophisterei wird also die Sklaverei wirtschaftlich und pädagogisch zu rechtfertigen versucht! Die „letzten Greuel“ der Sklaverei sollten abgeschafft werden; statt dessen führen die kapitalistischen deutschen Kulturträger die Sklaverei bei solchen Negervölkern ein, die bisher als freie Völker bei und von ihren Viehherden lebten und sich wohl dabei fühlten. Aber das ist ja der ganze Witz: Von der Kultur, die man angeblich bringen will, spricht man, die Ausbeutung von Eingeborenen meint man. Sie ist das einzige Ziel der deutschen Kolonialpolitik. Und da die Arbeiterklasse die Ausbeutung in jeder Form und überall bekämpft, kann kein Arbeiter am 26. Januar seine Stimme abgeben für einen Reichstagskandidaten, der mit unserer bisherigen Kolonialpolitik nicht vollständig brechen will. Keine der bürgerlichen Parteien will das; auch das Zentrum nicht, das jahrelang die teuflischsten Grausamkeiten gekannt, sie trotzdem verschwiegen und sich dadurch zum schuldbeladenen Mitläufer gemacht hat. Nur die Sozialdemokratie will den Eingeborenen wirkliche Kultur bringen. Darum kann kein Arbeiter, welcher Konfession oder welchem Glauben er auch sonst angehören mag, am 26. Januar anders stimmen als sozialdemokratisch. Das fordert gebieterisch die Kultur, die Menschlichkeit, die Arbeiterfrage.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Wahllisten zur Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung sind in der verflochtenen Woche an sämtliche Zahlstellen versandt worden und müssen dieselben beglaubigt und mit dem Stempel versehen, bis spätestens zum 26. Januar an den Unterzeichneten zurückgesandt sein.

Diejenigen Zahlstellen, die zur 34., 45., 51. und 102. Wahl- abteilung gehören (Wahlabteilungen siehe „Zimmerer“ Nr. 46), haben keine Wahllisten erhalten, weil in ihnen nur je ein Kandidat in Vorschlag gebracht wurde und dieser infolgedessen ohne weiteres als gewählter Delegierter zu betrachten ist. Es sind dies für die

- 34. Abteilung: P. Neumann = Thorn,
- 45. " G. Kunath = Nagersdorf,
- 51. " D. Graichen = Altenburg,
- 102. " J. Wolf = Darmstadt.

Achtung!

Der bisherige Kassierer der Zahlstelle Herlorn, Franz Boeg, ist plötzlich von dort unter Mitnahme sämtlicher Kassen-gelder verschwunden. Es wird ersucht, auf obigen zu fahnden, das heißt, wo sich der Vertrauensbrüchige sehen läßt, seine Festnahme zu veranlassen.

Der Zentralvorstand. J. A. Schröder.

Unsere Lohnbewegungen.

Forderungen und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben in Lanenburg. Der im Jahre 1905 vereinbarte Tarif endet am 1. April 1907. Er ist rechtzeitig im November 1906 gekündigt worden. Die neue Forderung lautet auf neunehalbstündige Arbeitszeit und 53 1/2 Stundenlohn gegen bisher zehnstündige Arbeitszeit und 43 1/2. Verhandlungen mit der Innung führten zu keinem Ergebnis. Jüngst hat nun der Arbeitgeberverband, unter dessen Vormundschaft die Innung zu stehen scheint, 3 1/2 Lohnerböhrung zugestanden; bei der zehnstündigen Arbeitszeit soll es indes sein Bewenden haben. Dieses minimale Angebot ist von unseren Kameraden abgelehnt worden.

Forderungen und Vereinbarungen in Seide i. Holtz. Mit der am 15. Dezember 1906 erfolgten Kündigung des bestehenden Vertrages wurde den Meistern gleichzeitig die neuen Forderungen eingereicht, und zwar neunehalbstündige Arbeitszeit und 55 1/2 Stundenlohn. Die Verhandlungen, die hierüber stattfanden, zeigten folgendes Ergebnis. Für die Jahre 1907 und 1908 bleibt die zehnstündige Arbeitszeit bestehen, der Lohn erhöht sich von 45 auf 50 1/2, für 1909 wird die neunehalbstündige Arbeitszeit eingeführt bei 55 1/2 Stundenlohn.

Sitzungsprotokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten vom 28. November 1906. Anwesend: Bauunternehmer Dr. Wiebfeidt als Vorsitzender; Architekt Fritz, Bauunternehmer Schulte, Bauunternehmer Hausmann, Bauunternehmer Stalherm; Verbandsdirektor Schmiedehaus; Gauleiter Pfaffenberg für Gauleiter Kahl, Gauleiter Janzen, Gauleiter Ahrens, Gauleiter Werner, Gauleiter Meise für Gauleiter Schmidt und Assistent Grebe als Protokollführer. Außerdem: Hüttendirektor Knaut als unparteiischer Beisitzer, sowie Geschäftsführer Schmidt und Gewerkschaftsbeamter Noche.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 6 Uhr Abends. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Verbandsdirektor Schmiedehaus, die Sitzungen des Einigungsamtes zu einer früheren Tageszeit anzuberaumen, weil es den auswärtigen Mitgliedern häufig nicht möglich gewesen sei, am Abend in ihre Heimat zurückzukehren.

Der Vorsitzende sagte zu, dem Wunsche nachzukommen. Er teilte sodann mit, daß der Gewerkschaftsbeamte Hächle gebeten habe, die Punkte 1 und 12 von der Tagesordnung abzusehen, weil er wegen einer Reife der heutigen Verhandlung nicht beizubehalten könne. Das Einigungsamt beschloß, die beiden Punkte bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Nunmehr wurde in die Beratung und Beschlussfassung der zur Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Punkt 1: Arbeitszeit in Hagen i. W.
Vor Eintritt in die Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Punkt 2: Beschäftigung von Maurern mit Balkenabladen usw. — Punkt 7 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 8. Oktober 1906.

Der Punkt 2 wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt mit 6 gegen 5 Stimmen.

Punkt 3: Beschwerde des Arbeitgeberverbandes hinsichtlich der Behandlung des Punktes 6 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 2. August 1906. — Punkt 16 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 8. Oktober 1906.

Die Beschwerde wird nach der Aufklärung des Vorsitzenden über die seinerzeitige Nichteinladung des Betroffenen als erledigt betrachtet.

Punkt 4: Antrag des Arbeitgeberverbandes auf nochmalige Verhandlung des Punktes 13 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 2. August 1906. — Punkt 17 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 8. Oktober 1906.

Dieser Punkt wird ebenfalls als erledigt betrachtet und an dem früheren Beschlusse festgehalten.

Punkt 5: Antrag, betreffend Einladung sämtlicher Mitglieder des Einigungsamtes zu den Verhandlungen über Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Orte, die in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages vom 31. August 1905 einbezogen werden sollen. — Punkt 21 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 8. Oktober 1906.

Alle Mitglieder des Einigungsamtes sollen aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Folge zu etwaigen Lokalterminen eingeladen werden, mit dem Anheimgen, den Verhandlungen beizuwohnen.

Punkt 6: Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, daß bei Einbeziehung neuer Orte in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages vom 31. August 1905 der Vertrag für den Beruf der Maurer, Zimmerer und der Bauhilfsarbeiter Gültigkeit erhält. — Punkt 22 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 8. Oktober 1906.

Der Antrag wird abgelehnt, weil nicht in jedem Falle die Unternehmer und Arbeiter aller drei erwähnten Berufe Aufnahme in den Kollektivvertrag wünschen und ein Beitrittzwang auf sie nicht ausgeübt werden kann.

Punkt 7: Abänderung des § 7 des Kollektivvertrages vom 31. August 1905, hinsichtlich der Auflösung des Arbeitsverhältnisses in Essen-Stadt, Münster, Mülheim-Stadt (ohne Styrum), (Antrag des Arbeitgeberverbandes).

Da bei einzelnen Gewerbeberufen über die Tragweite einzelner Bestimmungen des § 7 Unstimmigkeiten entstanden sind, wird für den Satz 2 und 3 des § 7 des Kollektivvertrages vom 31. August 1905 folgende Fassung beschlossen: „Nach den ersten sechs Arbeitstagen beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist in Essen-Stadt, in Münster i. W., im Lohnbezirk Homberg, Hochheide, Mars, in Mülheim-Stadt (ohne Styrum) und im Lohnbezirk Unna einen Tag. In allen übrigen Orten beträgt sie eine Woche.“

Der letzte Satz im Absatz 2 („Wo“ bis „hat“) fällt nunmehr fort. Für Essen-Stadt, Münster i. W. und Mülheim-Stadt (ohne Styrum) war bereits durch Beschluß des Einigungsamtes vom 5. Mai 1906 eine eintägige Kündigung festgesetzt.

Punkt 8: Sperre Hausmann in Kraß.
Nach eingehender Darstellung des Sachverhalts, wobei freilich keine volle Klärung darüber erzielt wird, wird

die Angelegenheit als erledigt betrachtet, zumal seit dem schriftlichen Eingreifen des Vorsitzenden des Einigungsamtes sämtliche Schwierigkeiten behoben sind und der betreffende Unternehmer von den Organisationen ausreichend Arbeitskräfte zugewiesen erhält.

Punkt 9: Mitteilung eines ergangenen Urteils eines Gewerbegerichts über Aufrechnung einer Schadenersatzforderung gegen eine Lohnforderung.

Da die Rechtsprechung der Gewerbegerichte über diese Frage noch auseinandergeht, gibt der Vorsitzende ein Urteil des Gewerbegerichts Essen vom 31. Oktober 1906 bekannt, wonach diese Aufrechnung als unzulässig bezeichnet wird.

Punkt 10: Entscheidung über die Frage, ob die Schlichtungskommissionen zur Verhandlung von Streitigkeiten zwischen jugendlichen Arbeitern und ihren Arbeitgebern zuständig sind.

Nach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen jugendlichen Arbeitern und ihren Arbeitgebern sind die Schlichtungskommissionen gemäß § 4 des Kollektivvertrages zuständig.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Bochum wird ersucht, innerhalb 4 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses eine Sitzung einzuberufen und in dieser die Streitfrage Durlowiat contra Holtmey zur Verhandlung zu bringen.

Ist in den ersten sechs Arbeitstagen eine Vereinbarung zwischen Durlowiat und Holtmey über die Lohnhöhe nicht getroffen, so hat Holtmey den vertraglich festgesetzten Lohn zu zahlen.

Punkt 11: Entscheidung über die bei der Schlichtungskommission Hörde unentschieden gebliebene Streitfrage Hamer contra Mademacher.

Wenn Hamer stillschweigend seinen Lohn angenommen und keinen Einspruch gegen die Richtigkeit bei der Auszahlung erhoben hat, hat er jeden weiteren Anspruch verloren.

Punkt 12: Entscheidung über die bei der Schlichtungskommission Hagen unentschieden gebliebene Streitfrage Gebrüder Mische contra Klemann.

Der Punkt 12 ist vertagt; siehe oben.

Punkt 13: Aufnahme der Stadt Wesel und Umgegend in das Vertragsgebiet.

Die Stadt Wesel und die Umgegend wird in das Vertragsgebiet mit den in Wesel vereinbarten Lohn- und Arbeitsverhältnissen aufgenommen.

Punkt 14: Mitteilung der Entscheidung der Schlichtungskommission Gelsenkirchen in Sachen Fröhlich contra Bielefeld.

Der Vorsitzende teilte den Beschluß der Schlichtungskommission Gelsenkirchen vom 6. November 1906 mit, wonach dem Kläger anheimgegeben ist, seine Ansprüche beim Gewerbegericht geltend zu machen.

Punkt 15: Vertragsbruch des Poliers Althoff mit einer Kolonne organisierter Maurer in Unna i. W.
Der Punkt wird auf Antrag des Arbeitgeberverbandes vertagt.

Punkt 16: Mitteilung des Beschlusses der Schlichtungskommission Bochum über anderweite Abgrenzung des Lohngebietes Witten-Castrop.

Der Beschluß der Schlichtungskommission Bochum, wonach das Lohngebiet Bochum von der Holtthausener Landwehr und von dem südlichen Teile der Kreisstraße von Bövinghausen, einschließlich Schacht 8 der Zeche Voltringen, begrenzt wird, wird vom Einigungsamt angenommen.

Punkt 17: Entscheidung über die bei der Schlichtungskommission Hagen i. W. unentschieden gebliebenen Streitfragen Schranz contra Janzen und Rusche contra Osthoff.

Der Punkt wird auf Antrag des Arbeitgeberverbandes bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Außerhalb der Tagesordnung.

Punkt 18: Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Hattungen wird nochmals ersucht, in Sachen Schmitz contra Hansberg eine Sitzung der Schlichtungskommission innerhalb vier Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses einzuberufen und die Streitfrage zur Verhandlung zu bringen. Sollte eine gültige Einigung nicht erzielt werden können, ist über sie zu entscheiden und eventuell dem Einigungsamte zu unterbreiten.

Der Vorsitzende schloß hierauf um 8 1/2 Uhr Abends die Sitzung.
gez.: Dr. Wiebfeidt, Vorsitzender.
Grebe, Protokollführer.

Eine Arbeitsordnung in Delmenhorst.

„Für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen.“ So heißt es im § 134a der Gewerbeordnung. Diese Bestimmung findet nach § 154 auch Anwendung auf Zimmereibetriebe und Bauhöfe, natürlich nur insoweit, als die Voraussetzungen hierzu gegeben sind. In Delmenhorst trifft das, soweit wir wissen, nicht zu. Nach einer im August d. J. aufgenommenen Statistik ist in Delmenhorst außer der Norddeutschen Wollwäscherei nicht ein einziger Zimmereibetrieb vorhanden, der „in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter“, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter zusammen genommen, beschäftigt. Trotzdem ist seitens des Stadtmagistrats an die Delmenhorster Zimmermeister die Weisung ergangen, eine Arbeitsordnung zu erlassen, und diese haben, obgleich sie nach dem Wortlaut der Gewerbeordnung dazu nicht unbedingt verpflichtet waren, dem Verlangen bereitwilligst Folge gegeben. Der vereinigte Lohnkommission der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter gingen zehn Exemplare der von den Meistern entworfenen Arbeitsordnung zu mit dem Ersuchen um Rückäußerung bis 10. Dezember, andernfalls sie der Verpaltungsbehörde zur Festätigung eingereicht werden würde. Die Lohnkommission hat in Gemeinschaft mit den Vorständen der beteiligten Berufe zu dieser Arbeitsordnung Stellung genommen, ihre Anerkennung verweigert, und den Meistern mitgeteilt, daß man sich unter allen Umständen an dem noch bis 1. Mai 1907 geltenden Lohn- und Arbeitsvertrag gebunden erachte. Wie die Meister sich dazu stellen werden, wird abzuwarten sein. Eine Bedeutung erlangt die Arbeitsordnung nicht, solange sie nicht unterschrieben von dem einzelnen Arbeiter anerkannt ist; bis dahin bleibt sie eine völlig einseitige Erklärung der Arbeitgeber, die keinerlei

Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit hat. Die Arbeitsordnung selbst ist natürlich ein Meisterstück. Alle Paragraphen — es sind deren siebzehn — abzudrucken, gestatten uns die dürftigen Raumverhältnisse unseres Blattes nicht, indes wollen wir einige Proben geben. Am die Betriebe „rein“ zu halten, wird im § 5 bestimmt: „Sofortige Entlassung der Arbeiter ohne jede Kündigung kann erfolgen, wenn er a) ein mit Gefängnis oder Zuchthaus bedrohtes Verbrechen oder Vergehen begangen oder versucht hat.“ Jene Unglücklichen also, die, mit wenigen Ausnahmen, ein Opfer der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung geworden sind und durch die Ausweisungsbefugnisse der Polizei von Ort zu Ort gehetzt werden, würden in Delmenhorst keine bleibende Stätte finden, sie würden auch ohne polizeiliche Anweisung schleunigst aus den Betrieben entfernt werden. Das gleiche geschieht mit dem, der „hinsichtlich seiner Person und seiner früheren Arbeitsverhältnisse absichtlich falsche Angaben macht; ferner wer sich falsch krank meldet, unbefugterweise die Arbeit verläßt, oder den ihm bekannten Vorgesetzten den Gehorsam verweigert“. Dann folgen eine Reihe andere höchst überflüssige Paragraphen, und schließlich die Strafbestimmungen, bei deren Abfassung man natürlich scharf an den Rand des Erlaubten herangegangen ist. Leichtere Uebertretungen werden mit einem Verweis, schwerere mit Geldstrafen bis zu einem vollen Tagelohn geahndet. Das Gesetz spricht von einem „durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst“, die Delmenhorster Arbeitsordnung macht daraus „einen vollen Tagelohn“, weil das eine glattere Rechnung gibt. Nachlässigkeit und Unachtsamkeit im Betriebe kosten 50 1/2 Strafe. Neben den Strafen kann obendrein noch Entlassung verfügt, auch Schadenersatz gefordert werden. Die Festsetzung der Strafen liegt dem Arbeitgeber oder seinem Beauftragten ob; die Strafgebühren werden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet nach freiem Ermessen des Arbeitgebers. Ein darüber geführtes Verzeichnis kann von den Arbeitern jederzeit eingesehen werden.

Diese Proben dürften genügen, den richtigen Wert der Arbeitsordnung erkennen zu lassen. Die Delmenhorster Kameraden haben gut daran getan, daß sie die Anerkennung eines solchen Nachwerkes entrüstet zurückgewiesen haben.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe in Raftatt und Umgebung.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, wobei je eine halbe Stunde Frühstück und Weiser und eine Stunde Mittagspause nicht mitzurechnen sind. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach dem Tageslicht.

§ 2. Der Lohn beträgt vom 1. August 1906 bis 31. März 1908 für einen tändigen und tüchtigen Zimmerer 42 1/2 pro Stunde. Sollten einige Zimmerer diesen Lohn schon haben, so wird auch diesen eine entsprechende Lohnerböhrung gewährt.

§ 3. Gesellen unter 19 Jahren und solche, welche durch Alter oder Unfall weniger leistungsfähig sind, unterstehen der freien Vereinbarung.

§ 4. Der Lohn wird nur nach wirklich geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Der Geselle hat keinen Anspruch auf Lohn für solche Zeiten, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist. Wird die Arbeit infolge von Frost, Regen, Störung im Betrieb, oder durch einen teilweisen Ausfall der am Bau beschäftigten Mitarbeiter unterbrochen, so kann der Geselle, ohne daß das Vertragsverhältnis erlischt, für diese Zeit keinen Lohn beanspruchen.

§ 5. Lohnschluß ist Donnerstags Abends, und wird der bis dahin verdiente Lohn am Samstag nach Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt. Jeder Geselle muß spätestens eine Stunde nach Beendigung der Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes sein.

Die Auszahlung geschieht in jedem Geschäft, wie es bis jetzt üblich war.

§ 6. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden.

Als Ueberstunden gelten solche, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen und in die Zeit von 6 Uhr bis 8 Uhr Abends und von 5 Uhr bis 6 Uhr Morgens fallen. Als Nachtarbeit wird die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens gerechnet.

Bei Ueberstunden, Leer- und Karbolineumarbeiten, die länger als einen Tag dauern, erfolgt ein Zuschlag von 10 1/2 pro Stunde, bei Nachtarbeiten ein Zuschlag von 25 1/2 pro Stunde. Bei Sonntagsarbeiten ist der doppelte Lohn zu zahlen.

§ 7. Bei Arbeiten, bei welchen die Baustelle 2 Kilometer außerhalb der Stadt liegt, wird ein Zuschlag von 5 1/2 pro Stunde vergütet. Die Zulage wird jedoch jenen Gesellen, welche von ihrer Wohnung näher zu der außerhalb der Grenze liegenden Baustelle haben als auf den Werkplatz, nicht gewährt.

Zu auswärtigen Arbeiten, bei welchen Uebernachten nötig ist, muß vor Eintritt der Arbeit zwischen Meister und Gesellen eine Vereinbarung getroffen werden über Reisevergütung und Zuschlag für Arbeitslohn.

§ 8. An den Werktagen von Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 5 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug, die Vesperpause fällt an diesen Tagen aus.

§ 9. Beide Teile sind berechtigt, das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigungsfrist zu lösen.

Die Entlassung oder der Austritt darf nicht nach Beginn der Arbeitszeit, sondern nur Abends nach Schluß derselben erfolgen.

Die Zahlung des bis dahin verdienten Lohnes geschieht nur nach Ablieferung des leihweise erhaltenen Werkzeuges, und ist der bis dahin verdiente Lohn längstens am nächsten Tage auszubahlen.

Die Kündigung darf nur am Vormittag erfolgen.

§ 10. Jeder Geselle, der bei einem Mitglied des Verbandes badischer Zimmermeister beschäftigt ist, ist berechtigt, beim Austritt ein Zeugnis von seinem Meister zu verlangen, welches mit Uchié und Titel: „Verband badischer Zimmermeister“ versehen ist; ein solches Zeugnis muß unbedingt ausgehändigt werden.

§ 11. In jedem Geschäft ist eine Abschrift dieses Vertrages, welcher die Geschäftsordnung darstellt, sichtbar und leserlich anzubringen.

Das Holen von Speisen und geistigen Getränken während der Arbeitszeit, sowie das Rauchen auf dem Arbeitsplatz oder sonstigen Arbeitsstellen ist verboten.

§ 12. Der Verband der Zimmerer hat nach Kräften dafür bestrebt zu sein, daß, wenn während der Vertragszeit ein neues Zimmergeschäft eröffnet wird, von demselben diese Vereinbarung anerkannt wird.

§ 13. Vorstehender Tarif ist gültig vom Tage der Vereinbarung bis 31. März 1908.

Wird nach Ablauf dieser Frist eine Aenderung gewünscht, so ist der Tarif ein Vierteljahr vorher zu kündigen; geschieht dies nicht, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

Rastatt, den 24. Juni 1906.

Die Herren Meister:

Niechberger & Noost. Joh. & Jos. Müninger.

Die Lohnkommission der Zimmerer, Zahlstelle Rastatt:

Emil Rehe. Georg Uhrig. Hermann Fischer.

P. Schilling, Bauleiter.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Schwiebus und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine zehnstündige und wird durch Pausen von je einer halben Stunde Frühstück und Vesper und einer Stunde Mittag durchbrochen.

2. Der Lohn für einen Zimmergesellen beträgt pro Stunde 34 s. Für Junggesellen im ersten Gesellenjahr sowie für die durch Unfall und Invalidität minderleistungsfähigen Gesellen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

3. Ueberstunden sind zu vermeiden, wo solche nicht zu umgehen sind, wird ein Lohnzuschlag von 5 s, bei Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeiten ein solcher von 10 s pro Stunde gezahlt.

4. Muß bei Ueberlandarbeiten die Bahn benutzt werden, so zahlt der Arbeitgeber wöchentlich einmal das Fahrgehalt hin und zurück.

5. Auf jedem Neu- und größeren Umbau sind eine wetterfeste, verschließbare Baubude und ein Abort zu errichten.

6. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist für beide Teile ausgeschlossen.

7. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation der Gesellen oder Tätigkeit für dieselbe sollen nicht stattfinden.

8. Dieser Vertrag gilt vom 30. Juni 1906 (mit rückwirkender Kraft) bis 31. März 1908. Wünscht eine Partei eine Aenderung desselben, dann ist dieses drei Monate vor Ablauf kundzugeben.

Schwiebus, den 25. Juli 1906.

Für den Arbeitgeberverband des Baugewerbes in Schwiebus: Max Fehner.

Für die Zahlstelle Schwiebus des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands: Otto Gladenic. Arthur Schulz. Karl Schmidt.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: G. Knüpfers-Berlin.

Tarifvertrag, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Maurer- und Zimmergewerbe von Freiburg i. Schl. und Umgegend.

Als rechtsverbindlich abgeschlossen zwischen den Arbeitgebern für das Baugewerbe in Freiburg und Umgegend einerseits und den Zweigvereinen des Zentralverbandes der Maurer und Zimmerer Deutschlands zu Freiburg und Umgegend andererseits.

§ 1. Lohn. Der Einheitslohn beträgt für die Arbeitsstunde: Für die Zeit vom 9. Mai 1906 bis 31. März 1907 37 s, vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 39 s.

Der Lohnsatz für durch Alter, Unfall und Invalidität minderleistungsfähige Gesellen unterliegt der freien Vereinbarung. Der Lohn der Junggesellen beträgt im ersten Gesellenjahre für die Arbeitsstunde 5 s weniger als der übliche Gesellenlohn.

§ 2. Lohnzahlung. Die Lohnauszahlung findet an jedem Sonnabend mit Einbehaltung desselben sofort nach Beendigung der Arbeitszeit statt.

Die auf Scharwerk beschäftigten Gesellen haben sich ihr Geld, wenn nichts anderes angeordnet ist, vom Bureau abzuholen.

§ 3. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt zehneinhalb Stunden mit der Maßgabe, daß die für die Dauer der kurzen Tage festgesetzte Arbeitszeit tunlichst nicht überschritten wird.

§ 4. Arbeitszeit-Einteilung.

Table with 7 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühst, Mittag, Vesper, Feierabend, Stundenlohn. Rows show periods from April to March with corresponding times and rates.

Diese Arbeitszeit-Einteilung gilt mit der Maßgabe, daß eine Aenderung der Arbeitszeit nur zu dem auf den betreffenden Datum folgenden Wochenschlusse erfolgen kann, so daß innerhalb einer Arbeitswoche ein Wechsel in der Arbeitszeit nicht einzutreten braucht.

anderen Sonnabend Feierabend gemacht. In diesen beiden Fällen wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

§ 5. Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden; dieselben sollen nur dann gemacht werden, wenn der Verkehr gestört und Menschenleben in Gefahr sind, Fabrikbetriebe dies erfordern oder Schaden durch Naturereignisse es bedingen.

§ 6. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung aufzulösen.

§ 7. Bezüglich der Baubuden und Aborte gelten die berufsgenossenschaftlichen und polizeilichen Vorschriften.

§ 8. Das Rauchen auf der Baustelle und das Holen von Brauntwein während der Arbeitszeit ist verboten.

§ 9. Allgemeines. Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in bezug auf vorstehende tarifliche Vereinbarungen sind alsbald den beiderseitigen Vorständen zu unterbreiten, welche für umgehende Schlichtung der Differenzen zu sorgen haben.

Im Winter (spätestens im Januar) 1908 haben die Unterzeichneten zusammenzutreten, um die weiteren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beraten.

Freiburg i. Schl., den 9. Mai 1906.

Für die Arbeitgeber:

Deinert. F. Süßenbach. M. Schloffer.

Für die Arbeitnehmer:

Maurer: G. Täfler, G. Mührig, A. Frisch.

Zimmerer: G. Schmidt, G. Sühndorf, R. Sühndorf, A. Scholz.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Wilhelmshaven vom 12. bis 16. November 1906.

Einnahme.

Table showing income: Aus der Zentralkasse M. 120.-, Lokalkasse " 8,25, Summa M. 128,25.

Ausgabe.

Table showing expenses: An Streikunterstützungen M. 109,50, Reiseunterstützungen " 10,50, Für Porto und Schreibmaterial " 8,25, Summa M. 128,25.

Die Richtigkeit beglaubigen:

G. Annen. R. Kerber. W. Barneck.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Lüben i. Schl. vom 3. bis 7. Dezember 1906.

Einnahme.

Table showing income: Aus der Zentralkasse M. 47,20, Lokalkasse " 50,60, Sonstiges " 1,10, Summa M. 98,90.

Ausgabe.

Table showing expenses: An Streikunterstützungen M. 97,80, Für Porto und Schreibmaterial " 1,10, Summa M. 98,90.

Die Richtigkeit beglaubigen:

G. Schmidt. G. Scheibel. G. Hoffmann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altshamm. Die am 23. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung nahm nach Erledigung der Wahl des Vorstandes und der Revisoren zur Lohnfrage für 1907 Stellung und beschloß, eine Lohnhöhung von 5 s zu fordern.

Augsburg. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 16. Dezember im „Wittelsbacher Hof“. Kamerad Engbrecht-München referierte über: „Die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe.“

Arbeiter handle. Und doch hätten bisher die Arbeiterorganisationen diesen brutalen Vernichtungsbestrebungen standzuhalten vermocht. Aus allen ihren Kämpfen, auch wenn sie nicht immer erfolgreich geendet hätten, seien sie gestärkt hervorgegangen.

Bahn. Unsere Mitgliederversammlung am 2. Dezember war recht mangelhaft besucht. Zu wünschen ließ sowohl die Beteiligung der in der Stadt wie auch der auf dem Landgebiet wohnenden Kameraden.

Belgern. Am 23. Dezember fand im Bräutigamschen Lokale eine Mitgliederversammlung statt, in der die Neuwahl des Vorstandes erfolgte. Dann wurde die Anschaffung eines Bücherschranks beschlossen.

Bernburg. In der am 1. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung erriete der Vorsitzende den Jahresbericht für das Jahr 1906.

Die Wichtigkeit beglaubigen: G. Annen. R. Kerber. W. Barneck. Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Lüben i. Schl. vom 3. bis 7. Dezember 1906. Einnahme. Ausgabe.

— In der Versammlung am 15. Dezember wurde zunächst die Aufstellung eines Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung vorgenommen.

Breslau. In der am 13. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung, die wieder recht gut besucht war, wurden im ersten Punkt der Tagesordnung die Wahlen zum Vorstande vorgenommen.

haus Barraß ist inzwischen erledigt, da die Firma die Forderungen ihrer Angestellten voll bewilligt hat.

Wrieg. Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 8. Dezember war von 68 Mitgliedern besucht. Nach einem Referat des Kameraden Preukner über die Bedeutung unserer Generalversammlung wurde die Kandidatenwahl vorgenommen. Ihr schloß sich die Vorstandswahl an. In „Verschiedenes“ wurde von einigen in Breslau arbeitenden Kameraden Beschwerde geführt, daß sie, weil ihnen ein Tarif nicht eingehändigt wurde, oft nicht wußten, woran sie seien. Kamerad Preukner versprach, sich dieserhalb an den Breslauer Vorstand zu wenden, damit Abhilfe geschaffen werde.

Brunshaupten. Am 19. Dezember fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, da die regelmäßige Versammlung im November wegen schwachen Besuchs ausgefallen war. Sie hatte in der Hauptsache Wahlen vorzunehmen, und zwar zunächst die Vorstandswahl. Als diese erledigt war, wurden zwei Delegierte in das Kartell gewählt. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung wurde der Kassierer beauftragt. Am Sonntag nach Neujahr soll ein Vergnügen stattfinden. Nachdem verschiedene Angelegenheiten, die Zentralkasse betreffend, besprochen waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Cöln. Am 23. Dezember tagte im „Volkshaus“ unsere Zahlstellenversammlung. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Quartalsabrechnung erstattet. Einer Einnahme von M. 5902,03 stand eine Ausgabe von M. 2141,67 gegenüber, so daß ein Bestand von M. 3160,36 verblieb. Die Mitgliederbewegung ergibt sich aus folgenden Zahlen. Am Schluß des dritten Quartals zählte die Zahlstelle 371 Mitglieder; zugereist sind 42, eingetreten 16, abgereist 62, gestrichen 5 und ausgetreten 2 Mann. Das vierte Quartal schloß mit einem Mitgliederbestand von 360 ab. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Weihnachtskommission wurden M. 80 überwiesen. Für den neu hinzugekommenen Bezirk Siegburg wurde ein Winterbeitrag von 20 $\frac{1}{2}$ pro Woche beschlossen. Dem sozialdemokratischen Wahlkomitee wurden M. 50 überwiesen, ebenso die im Fragekasten eingegangenen Gelder. Falls es notwendig wird, soll eine nochmalige Rate bewilligt werden. Diejenigen Kameraden, die durch erhaltene Armenunterstützung ihres Wahlrechts verlustig gehen, sollen sich bei dem Vorstände melden, der jeden Einzelfall prüfen wird und eventuell den Betroffenen die notwendigen Mittel vorstreckt. Ein Antrag vom Bezirk Nippes, dort eine Meldestelle für Arbeitslose einzurichten, wurde abgelehnt. Die Verlegung der Gelder wurde dem Vorstand überlassen. Zur Vorstandswahl sind der Versammlung am 30. Dezember folgende Kameraden vorgeschlagen: Als Vorsitzende Noack, Niehus und Harmuth; als Kassierer Ahrendt. Die Wahl findet durch Urabstimmung statt. Die Herausgabe des Jahresberichtes in Prospektform wurde des Kostenpunktes wegen abgelehnt. Anwesend waren von 40 geladenen Delegierten 32.

Solmar i. Gf. Hier fand am 5. Dezember eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Gegen die Abrechnung über das dritte Quartal wurden Einwendungen nicht erhoben und dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf schloß sich die Verlesung der Namen derjenigen Mitglieder, die länger als neun Wochen mit ihren Beiträgen reitieren. Es folgte sodann die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Eine längere Debatte entspann sich über ein Aufnahmegesuch wie über Aufnahmen überhaupt. Beschlossen wurde, daß solche Kameraden, die bereits wiederholt mit Schulden gestrichen wurden, bei späteren Aufnahmen eine Straf-Eintrittsgebühr bis zur Höhe von M. 20 zu zahlen haben. Für das Jahr 1907 sollen Kontrollkarten ausgegeben werden. Nach einigen aufmunternden Worten zur fleißigen Agitation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Dresden. Am 9. Dezember tagte im Kleinen Saale des „Volkshauses“ eine Versammlung von Delegierten der Zahlstelle Dresden und Umgegend. Vertreten waren 35 Bezirke mit 60 Delegierten; es fehlten 5 Delegierte. Die Tagesordnung lautete wie folgt: 1. Rückblick auf das Jahr 1906. 2. Beratung der Lokalbestimmungen und Festlegung derselben für 1907. 3. Vorschläge zu den Neuwahlen. 4. Allgemeine Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des durch Unglücksfall verstorbenen Kameraden Robert Klemm in üblicher Weise. Hierauf referierte Kamerad Dehmichen über den ersten Punkt. Er führte etwa folgendes aus: Auch das Jahr 1906 sei für die Dresdener Zahlstelle und deren Mitglieder in bezug auf Arbeitsgelegenheit ein gutes gewesen. Viele Kameraden hätten Dresden verlassen müssen, um anderwärts Arbeit zu suchen. Wie groß die Arbeitslosigkeit im letzten Winter gewesen sei, beweise die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung im ersten Quartal. Obgleich der Unterstützungsatz im Vergleich zu den Lebensbedürfnissen nur ein niedriger sei, habe doch mancher Kamerad diese Einrichtung kennen und schätzen gelernt. Unterstützung hätten bezogen 2001 Mitglieder für insgesamt 2183 Tage M. 20 646,75. Sehr stark sei auch unsere Lokalkasse in Anspruch genommen worden. An Lohnbewegungen seien im Zahlstellengebiet 30 zu verzeichnen mit 523 beteiligten Kameraden und 10 682 Streiktagen. An Kosten betrafen diese Bewegungen der Zentralkasse M. 22 513,16, der Lokalkasse M. 5717,64. Erfolg erzielten 18 Bezirke. Durchweg sei eine Arbeitszeitverlängerung und außerdem eine Lohnerhöhung von 2 bis 7 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erreicht worden. Aber auch persönliche Opfer hätten diese Kämpfe erfordert, und zwar seien sechs Kameraden mit insgesamt M. 285 Geldstrafe belegt worden. Sieben hätten Gefängnisstrafen von 1 bis 4 Wochen erhalten, gegen einen schwere das Verfahren noch, und gegen drei Kameraden wurde auf Freisprechung erkannt. Wenn auch durch die Lohnbewegungen nicht alles, was gefordert wurde, erreicht worden sei, so hätten wir doch trotz der schlechten Konjunktur im allgemeinen recht gute Erfolge zu verzeichnen. Zum Schluß ging Redner nochmals auf die schlechte Arbeitsgelegenheit in Dresden ein und betonte, daß es oft im eigenen Interesse der jüngeren Kameraden läge, wenn sie sich in anderen Orten nach Arbeit umsehen würden. Hoffentlich werde die Krise, die nun bereits sechs Jahre anhalte, bald überwunden sein; denn würden auch unsere Klassenverhältnisse sich besser gestalten lassen. Zum zweiten Punkt waren 24 Anträge eingegangen. Zwei Anträge, die eine Teilung der Bezirke wünschen, wurden

angenommen. Ein Antrag, die Wahlen der Vertrauensmänner usw. in den Bezirken vorzunehmen, fand ebenfalls Annahme. Ein aus drei Bezirken gestellter Antrag, der besagt, die Versammlungen der Gewerbegerichtsbeisitzer zu entschädigen, wie die übrigen Sitzungen, fand die Zustimmung der Versammlung. Die Entschädigung der Kolportage betreffend waren zwei Anträge eingegangen, die den Wegfall der Markenprocente fordern. Sie wurden nach eingehender Beratung abgelehnt; es bleibt somit bis auf weiteres das alte System bestehen. Die Bezirksführer sollen für ihre Tätigkeit mit 5 $\frac{1}{2}$ pro Quartal und Mitglied entschädigt werden. Die allgemeinen Pflichten betreffend wurde ein Antrag angenommen, der es den Baudelegierten zur Pflicht macht, die Beitragsmarken möglichst vom Bureau zu entnehmen. Vom Beitrag befreit sind in Zukunft diejenigen Mitglieder, die in einer Woche weniger als drei Tage arbeiten. Die Karenzzeit wurde von zwei auf drei Monate verlängert, wobei die beitragsfreie Zeit nicht mitgerechnet wird; bei Arbeitslosigkeit von längerer Dauer entscheidet die Verwaltung. Zur Arbeitslosenkontrolle waren eine Anzahl Anträge eingegangen, die zur weiteren Erledigung der Verwaltung überwiesen wurden. Ein Antrag, zur Stärkung der Lokalkasse vom 1. Januar 1907 ab einen Winterbeitrag in der Höhe des den Lohnklassen entsprechenden Lokalfonds zu erheben, wurde zur nächsten Delegiertenversammlung zurückgestellt. Der Akkordbeschuß von 1904 soll auch im neuen Lokaltatut Aufnahme finden. Zum Schluß wurde noch die Anfertigung eines Meisterverzeichnis angeregt, um das Arbeitsuchen zu erleichtern. Dann wurden Vorschläge zu den Wahlen der Vertrauensmänner und der Delegierten zur Generalversammlung gemacht. Die Vorfassung und der Wahltag werden durch ein Flugblatt den Mitgliedern bekannt gegeben. Um eine genügende Kontrolle bei der Wahl zu haben, soll jedes Mitglied eine Wahlmarke erhalten. Unter Verbandsangelegenheiten wurde beschlossen, den zureisenden Mitgliedern ein Weihnachtsgeschenk von M. 1 und eine Schlafmarke zu geben. Getadelt wurde noch das unsozialistische Verhalten eines Bezirksführers. Kamerad Dehmichen wurde beauftragt, die Sache zu untersuchen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Duisburg. Die letzte Mitgliederversammlung im Vorjahre beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Vorstandsbericht. 2. Diskussion. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Festsetzung der Daten für Abhaltung der Versammlungen. 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende wurde seiner Aufgabe gerecht, indem er die Errungenschaften unserer Zahlstelle der Versammlung vor Augen führte. Erfreulich sei hauptsächlich die Tatsache, daß unserer Organisation am Orte nunmehr ein Einfluß auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gesichert sei, ein Erfolg, der, wenn man in Betracht ziehe, daß die hiesigen Unternehmer mit zu den verbissensten gehören, nicht zu unterschätzen sei. Nicht weniger erfreulich sei auch, daß wir dank unserer Organisation eine Lohnaufbesserung von 10 pzt. erlangen konnten ohne große finanzielle Opfer. Wohl hätten einzelne Mitglieder über das Erreichte noch ihren Unwillen laut werden lassen, ja, oft drohte ihr Verhalten ungewollt für die Bewegung gefährlich zu werden; immer aber sei es dem umsichtigen, energischen Handeln des Vorstandes gelungen, die Bewegung in den richtigen Bahnen zu halten. Als ein immer wieder erscheinendes Uebel bezeichnete Redner am Schluß seiner Ausführungen das phlegmatische Verhalten der meisten hiesigen Mitglieder in puncto Versammlungsbesuch. Nach einigen ermahnernden Worten an die Erschienenen, im neuen Jahre sich rege an den Versammlungen zu beteiligen, wurde in die Diskussion eingetreten, aus der hervorging, daß die Mitglieder sich mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden erklärten. Nachdem dem scheidenden Vorsitzenden Entlastung erteilt war, erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Die Mitgliederversammlungen sollen fortan am ersten Sonntag und dritten Dienstag jeden Monats stattfinden. In „Verschiedenes“ wurde noch auf die bevorstehenden Reichstagswahlen und deren Bedeutung für die Arbeiter hingewiesen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Eberswalde. Die am 24. November abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit inneren Zahlstellenangelegenheiten. Auch wurde die Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung erledigt.

Elbing. Daß unter den hiesigen Mitgliedern noch immer eine große Interesslosigkeit herrscht, konnte man in einer Versammlung am 5. Dezember wahrnehmen, die wieder einmal recht schwach besucht war. Nachdem ein Kandidat für die Delegiertenwahl aufgestellt war, referierte Genosse Wende über: „Partei und Gewerkschaft“. Ihm wurde reicher Beifall zu teil. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, in den Wintermonaten einen Lokalfondsbeitrag von 15 $\frac{1}{2}$ pro Woche zu erheben. Der Vorsitzende gab sodann noch bekannt, daß die nächsten Versammlungen zu der Lohnfrage Stellung nehmen würden, weshalb ein guter Besuch notwendig sei; die Kameraden möchten für einen solchen nach besten Kräften Sorge tragen.

Essen. In der Mitgliederversammlung am 9. Dezember hielt im ersten Punkt der Tagesordnung Kamerad Janßen-Düsseldorf einen Vortrag über das Kampfsjahr 1908. Unter Hinweis auf die gewaltigen Anstrengungen der Unternehmer und Behörden, die Rechte der Arbeiter zu schmälern und ihnen jegliche Bedeutung zu nehmen, betonte Redner die Notwendigkeit einer straffen, machtvollen Organisation, die allen arbeitereindlichen Bestrebungen, ganz gleich, von wem sie ausgehen, ein entschiedenes Halt gebieten könne. In der dem Vortrage sich anschließenden Debatte wurden auch die hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen besprochen, wobei Einstimmigkeit darüber herrschte, daß nach Ablauf des Tarifs eine wesentliche Aufbesserung eintreten müsse. Es folgte die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung und einer sechszehnerigen Kommission zur Beratung von Anträgen an dieselbe. In „Verschiedenes“ empfahl Kamerad Kug, bei Annahme von Arbeit möchten sich die Kameraden erst erkundigen, ob die betreffende Firma auch „Lohnsicher“ sei. Vor der Firma Hannh wurde gewarnt. Differenzen bei der Firma König wurden der Schlichtungskommission überwiesen. In der Sitzung der letzteren soll auch die Geldnot der Meister zur

Sprache gebracht werden. Zum Schluß wurde noch das Andenken des ermordeten Kameraden Hauser durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Frenhan i. Schl. Eine am 16. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung war infolge des ungünstigen Wetters nur mäßig besucht. Es wurde eingangs die Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung vorgenommen und hierauf innere Zahlstellenangelegenheiten erledigt. Kamerad Schmidt referierte sodann über die Entwicklung und die Erfolge unseres Verbandes im Jahre 1906. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall.

Glag. Hier sprach in einer Zimmererversammlung am 9. Dezember im „Schwarzen Adler“ Kamerad Schmidt-Breslau über „Zweck und Nutzen des Zentralverbandes“, für seine Ausführungen den Beifall der Anwesenden erhaltend. In der Diskussion machte der Sekretär der christlichen Organisation Propaganda für seinen Verband, indem er dem Zentralverbande Religionslosigkeit u. a. m. vorwarf. Er wurde von dem Referenten gebührend heimgeschickt und konnte deshalb auch seine Absicht, die Errichtung einer Zahlstelle zu hindern, nicht verwirklichen. Auch als nach Schluß der Versammlung die Anwesenden sich in die Aufnahmelisten eintragen ließen, blieben alle Bemühungen des christlichen Herrn, sie davon abzuhalten, fruchtlos, und die Zahlstelle konnte mit 27 Mitgliedern ins Leben treten. Seine Drohung, demnächst eine neue Versammlung einzuberufen, um eine Gegenagitation zu betreiben, wurde nicht ernst genommen. Die Gläser Zimmerer sind entschlossen, dem Verband treu zu bleiben.

Grimmen. Eine Mitgliederversammlung am 15. Dezember beschäftigte sich mit der Lohnfrage für 1907, nachdem schon in einer vorausgegangenen Versammlung die Kündigung des bestehenden Tarifs beschlossen war. Der von der Lohnkommission ausgearbeitete neue Entwurf wurde in allen Punkten durchberaten und genehmigt. Er hat zur Grundlage die dreizehnhalfstündige Arbeitszeit, 38 $\frac{1}{2}$ Lohn, und ist den Meistern bereits zugestellt worden.

Hagen i. W. (Jahresbericht.) Die hiesige Zahlstelle hat sich im verfloffenen Jahre recht gut entwickelt. Bei einer lebhaften Bautätigkeit und einer rührigen Agitation ist die Mitgliederzahl um ein beträchtliches gestiegen. Fehlte es auch anfangs an geeigneten Kräften für die so sehr notwendige Werbearbeit, so ging es doch allmählich vorwärts, besonders dann, als man mit einer intensiven Hausagitation einsetzte. Zahlreiche Zimmerer, die bereits früher dem Verbands angehört und aus wichtigen Gründen sich von ihm abgemeldet hatten, schlossen sich wieder an, um in Gemeinschaft mit ihren übrigen Kameraden für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung einzutreten. So wuchs die Mitgliederzahl, die im ersten Quartal infolge der großen Zahl der Abreisenden von 40 auf 29 zurückgegangen war, auf 51 im zweiten, 95 im dritten und 130 im vierten Quartal. In den Orten Gevelsberg und Wetter wurden im Laufe des dritten Quartals Zweigzahlstellen errichtet. Mit dem Mitgliederbestand ist auch der Kassenbestand in die Höhe gegangen; er vermehrte sich von M. 60 am Schluß des ersten auf M. 240 am Schluß des vierten Quartals. Versammlungen haben regelmäßig alle vierzehn Tage stattgefunden, außerdem noch eine Anzahl Vorstand- und Platzdelegiertenitzungen. Ferner wurden noch sechs öffentliche Zimmererversammlungen abgehalten, davon zwei in Caspe. Der Besuch der Versammlungen ließ sehr oft zu wünschen übrig. Der bestehende Lohnsatz wurde leidlich eingehalten. In zwei Fällen, in der Akkumulatorenfabrik in Wetter machte sich ein Eingreifen notwendig und wurden die Differenzen auch bald beseitigt. Einige Mißstände auf den Arbeitsstellen wurden ohne Hinzuziehung des Vorstandes von den dort arbeitenden Kameraden abgestellt. Nach der im August 1906 ausgenommenen Statistik waren im Zahlstellengebiet 230 Zimmerer beschäftigt; davon gehörten nur 88 dem Verbands an. Obgleich sich ja gegen Ende des Jahres das Verhältnis noch etwas günstiger gestaltet, standen immer noch rund 100 Zimmerer der Organisation fern. Ein Beweis also, daß die Agitation auch in der Folge noch mit mehr Nachdruck wie im verfloffenen Jahre betrieben werden muß. Das ist um so mehr notwendig, als mit dem Jahre 1908 der Tarif für das gesamte Industriegebiet abläuft, zu welchem Zeitpunkt uns die Unternehmer unter allen Umständen geküßt vorfinden müssen.

Jauer. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 18. Dezember nahm nach Verlesung des Protokolls die Vorstandswahl vor. Bis auf den zweiten Schriftführer wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt, ebenso die Revisoren. Hierauf wurde die Kolportage bergestellt geregelt, daß von jedem Platz ein Mann damit beauftragt wurde. Für einen Platz gelang es nicht, einen Kameraden hierfür zu finden, so daß hier der Kassierer solange einspringen muß. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden der vorgerückten Zeit halber und weil in demselben Lokal eine Krankenkassenversammlung anberaumt war, zurückgestellt. Die Delegiertenwahl zur Generalversammlung soll in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen.

Kattowik. Im Dezember fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Vor Beginn derselben wurden die Mitgliedsbücher kontrolliert und hierauf Kamerad Schwob als Delegierter für die 17. Generalversammlung gewählt. Ehe die Vorstandswahlen begannen, gab Kamerad Rombzielnik den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß im laufenden Jahre 3 öffentliche Meurer- und Zimmererversammlungen und 10 Mitgliederversammlungen abgehalten wurden. Außerdem fanden 13 Vorstandssitzungen und 3 Delegiertenitzungen statt. Bedeutende Lohnbewegungen waren nicht zu verzeichnen, jedoch mußten drei Unternehmer durch Hausperren zur Anerkennung des Tarifs genötigt werden. Anfänglich versuchten auch die Poliere, das Einschreiten der Organisation zu hindern; bald aber sahen sie die Nachteile ihrer Handlungen ein und traten dem Verbands bei. Ferner wurde eine Sterbekasse gegründet und in der beitragsfreien Zeit ein Lokalfondsbeitrag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Woche erhoben. Aufgenommen wurden im ganzen 210 Kameraden. Eine Diskussion über diesen Punkt fand nicht statt. Bei der nachfolgenden Vorstandswahl schieben freiwillig zwei Mitglieder aus. Kamerad Schwob richtete einige Ermahnungen an die neu Gewählten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ verlas Schwob ein Schreiben des Zahlstellenvorstandes aus

Lübeck. wonach einige Kattowitzer Zimmerer bei einem Kattowitzer Unternehmer in Waldhofen bei Lübeck 5 1/2 unter dem dort üblichen Stundenlohn arbeiten und sich oberflächlich in Baracken auf Stroh lagieren müssen. Schaub bemerkte dazu, daß man diese Leute vor ihrer Abreise von hier gewarnt habe, sie hätten aber trotzdem die Reise angetreten und müßten jetzt die Folgen ihres unüberlegten Handelns spüren. Dieses Vorkommnis beweise wieder einmal, daß sich immer noch Kameraden fänden, die alle guten Worte in den Wind schlagen; es sei nur zu wünschen, daß auch die Kattowitzer Zimmerer sich endlich ihrer Lage bewußt und in Zukunft in solchen Fällen vorzichtiger handeln würden.

Kellinghusen. In der außerordentlichen Mitglieder- versammlung am 22. Dezember erstattete nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheit der Kassierer die Quartals- abrechnung, die eine Einnahme von M 279,72, eine Aus- gabe von M 230,75 und einen Bestand von M 48,97 aufwies. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem die Vorstandswahl erledigt war, berichtete der Kartelldelegierte, daß laut Kartellbeschuß statt des einen jetzt zwei Dele- gierte zu wählen seien. Eine Anfrage, wie sich die Ver- sammlung zu einer Lohnforderung stelle, wurde von dem Vorstand dahin beantwortet, daß der bestehende Tarif noch bis 31. Dezember 1907 gelte. Er sei von dem Gesellen- ausschuss ohne Versammlungsbeschuß unterschrieben wor- den. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden zu regem Versammlungsbesuch, zum Beitritt in den Wahlverein und zum Abonnement auf die „Volkszeitung“ trat Schluß der Versammlung ein. Die nächste Versammlung findet am 19. Januar statt.

Königsbrunn. Am 2. Dezember fand im Lokal „Zur Einigkeit“ eine Zimmererverversammlung statt mit der Tages- ordnung: „Die Verschmelzung mit der Zahlstelle Mainz“. Der Referent, Kamerad Gröbner-Mainz, überzeugte die Anwesenden durch seine Ausführungen von der Notwendig- keit des Zusammenschlusses der in einem Lohn- und Ar- beitsgebiet liegenden Zahlstellen. Es gelangte folgende Re- sultation zur Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und be- schließt: In Anbetracht eines einigen geschlossenen Zu- sammenwirkens bei Lohnbewegungen und allen anderen Vorkommnissen, welche nur durch einheitlichen Zusammen- schluß Erfolg haben, mit Schluß des vierten Quartals 1906 sich der Zahlstelle Mainz mit allen Rechten und Pflichten anzugliedern.“ Nachdem noch einige geschäftliche Ange- legenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Ver- sammlung.

Ker i. Offriedland. In der am 12. Dezember statt- gefundenen Mitgliederversammlung hielt Kamerad Ornen- Wilhelmshaven einen Vortrag über: „Die Arbeitgeber- verbände und der innere Ausbau unserer Organisation“. Nebner schilderte kurz die Entwicklung der Arbeitgeberver- bände und ihre Bestrebungen. Er beleuchtete die ver- schiedenen Tricks der Arbeitgeber, die angewendet würden, um die Arbeiterorganisationen lahmzulegen, und unterzog die Aussperrungen im Baugewerbe einer ausführlichen Be- trachtung. Auch die Arbeitsnachweise sowie die schwarzen Listen der Unternehmer wurden ins rechte Licht gesetzt. Trotz der vielfachen Schikanen aber seien die Arbeiter- organisationen immer mehr erstarbt und gefestigt. Weiter besprach Nebner die Lohn- und Arbeitsbedingungen hier am Orte und legte klar, daß eine Aufbesserung nur durch eine gute Organisation erzielt werden könne. Zum Schluß streifte er die voraussehbaren Kämpfe in den nächsten Jahren, die Kameraden auffordernd, in der Agitation nicht nachzulassen und mit allen Kräften für die weitere Aus- breitung des Verbandes einzutreten. Der Vortrag fand reichen Beifall. Den Schluß bildete die Erledigung von inneren Zahlstellenangelegenheiten.

Kiegnitz. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die am 5. Dezember stattfand, war von 91 Mitgliedern besucht. Aus dem vom Kameraden Gutscher erstatteten Kartellbericht ist die Auflösung der Zahlstelle der Wötcher erwähnenswert. Dem Bericht folgte die Wahl eines Dele- gierten zur Generalversammlung und anschließend hieran die Vorstandswahl und die Wahl der Kolporteurs. Die Entschädigungsfrage soll später geregelt werden. Die Ge- wählten wurden vom Kameraden Schmidt-Dreslau, der an der Versammlung teilnahm, aufgefordert, ihre Funktionen nach besten Kräften wahrzunehmen im Interesse des Ver- bandes und zum Wohle unserer Zahlstelle. Nachdem der- selbe Nebner noch mit einigen Worten die gegenwärtige Situation gestreift und zur rührigen Agitation angefeuert hatte, wurde die Versammlung der vorgerückten Zeit halber geschlossen.

Löcknitz. In der am 2. Dezember abgehaltenen Mit- gliederversammlung wurde die Wahl des Vorstandes, wie auch eines Kandidaten zur Generalversammlung vorge- nommen. Hieran schloß sich die Wahl von drei Auszahlern der Arbeitslosenunterstützung. Die Meldezeit ist festgesetzt von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags. Am 30. Dezember soll ein Winterbergnügen stattfinden.

Magdeburg. Am 4. Dezember tagte im Holzschon Lokal unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Es wurde zunächst ein Antrag an die Generalversammlung diskutiert, worauf die Wahl eines Delegierten erfolgte. Dem Gewählten wurde anheimgegeben, die Anträge der Zahlstelle zu vertreten und für sie zu stimmen. Eine rege Debatte entspann sich über die Kontrolle und Auszahlung der Arbeitslosen. Von einigen Rednern wurde in Vor- schlag gebracht, dem die Kontrolle der Arbeitslosen aus- übenden Kameraden auch die Auszahlung der Unterstützung zu übertragen. Die Angelegenheit soll in einer Vorstands- sitzung unter Hinzuziehung des Kontrolleurs geregelt werden. Zum Schluß wurden zwei Aufnahmegehuche er- ledigt.

Matuz. Die Mitgliederversammlung am 9. Dezember nahm nach Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten die Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung vor. In „Verschiedenes“ wurden von einem Kameraden aus Groß- Berau einige seiner Ansicht nach recht unliebsame Zustände in der hiesigen Zahlstelle zur Sprache gebracht. Die Dis- kussion hierüber ergab jedoch, daß der Betreffende sich mit einem Teil seiner Ausführungen im Irrtum befand. Ein Antrag, den Vorstand zu beauftragen, mit den Vertrauens-

leuten der Bezirke ein Regulativ für die Verschmelzung auszuarbeiten, wurde einstimmig angenommen.

Merzenwerder. Im Lokale „Zur Schäferei“ tagte am 4. Dezember unsere Mitgliederversammlung. Ueber: „Die Be- strebungen des Arbeitgeberverbandes und unsere Stellungnahme dazu“, sprach Kamerad Finsel-Ebinga. Seine trefflichen Aus- führungen fanden die Zustimmung aller Anwesenden. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In Erwägung, daß die Unternehmer sich immer mehr in festen Organisationen zusammenschließen, um dadurch den gerechten Forderungen der Arbeiter um so entschiedener entgegenzutreten zu können; in fernerer Erwägung, daß die in den letzten Jahren abgeschlossenen Verträge fast alle im Frühjahr 1908 ablaufen, somit bestimmt zu erwarten ist, daß seitens des Unternehmertums irgendwelche Maßnahmen geplant werden, die darauf hinauslaufen, durch allgemeine Aussperrungen die Arbeiterorganisationen völlig zu vernichten, bei welchen Bestrebungen die Behörden das weiteste Entgegenkommen zeigen, wie die Vorgänge bei Streiks und Aus- sperrungen in den letzten Jahren zur Genüge bewiesen haben, beschließt die Versammlung, für die Ausbreitung der Organi- sation nach jeder Richtung hin mehr als bisher Sorge tragen zu wollen, da nur dadurch den Machinationen der Arbeitgeber in wirksamer Weise begegnet werden kann.“ Hierauf wurde ein Kandidat für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung nominiert. Bei Punkt „Vorstandswahl“ wurde der Wunsch laut, die bisherigen Kameraden möchten ihre Funktionen noch weiter behalten. Diese stimmten zu, so daß die Wahl damit erledigt war. Ein Antrag des Vorsitzenden, in den Winter- monaten 15 1/2 pro Woche Lokalfondsbeitrag zu entrichten, wurde angenommen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zum besseren Versammlungsbesuch auf; mit der Gleichgültigkeit, die eine Anzahl Kameraden an den Tag legt, müsse endlich auf- geräumt werden.

Mittisch. Noch nie war eine Mitgliederversammlung so gut besucht wie die am 21. Dezember in einer Ziegel- schenke abgehaltene. Dem Aufseher nach hat somit die Auflösung der letzten Versammlung eine gute Wirkung ge- zeitigt. Die Quartalsabrechnung, die der Kassierer ver- las, fand nach Bestätigung der Richtigkeit durch die Re- visoren die Genehmigung der Versammlung. Hierauf fand die Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung statt. Dann wurde beschlossen, während der zwölf Winterwochen einen Beitrag von 10 1/2 pro Woche an den Lokalfonds abzu- führen. Nachdem die Entschädigungsfrage für die Unter- kassierer geregelt war, wurde ein Antrag auf Abhaltung eines Verbandsbergnügens zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Am Schluß hielt noch Kamerad Schmidt- Breslau einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag, in dem er besonders die Ereignisse des letzten Jahres Revue pas- sieren ließ und die Anwesenden ermahnte, auch im neuen Jahre tüchtig an der Erhaltung der Zahlstelle zu arbeiten.

Mückenberg. Hier fand am 9. Dezember eine Be- sprechung statt, da der Wirt sein Lokal zu einer Versamm- lung nicht hergeben wollte. In der Hauptsache handelte es sich um die Aufstellung eines Kandidaten zur General- versammlung und um die Wahl von zwei Revisoren. Beide Punkte wurden glatt erledigt. Der Winterbeitrag wurde auf 10 1/2 pro Woche bemessen. Einige andere Sachen wur- den zurückgestellt.

München. Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 2. Dezember hatte die Annahme eines zweiten Vorsitzenden vorzunehmen, da der bisherige von seinem Posten zurück- getreten war, angeblich wegen Differenzen mit dem Zahlstellen- vorstande. Es fand eine eingehende Debatte über diese An- gelegenheit statt, die damit endete, daß eine Kommission von 24 Mitgliedern gewählt wurde, die eine gründliche Prüfung aller Einzelheiten anstellen soll. Bis zur Entscheidung soll auch der zweite Schriftführer von seinem Posten entbunden werden. Nach Erledigung der Wahlen für beide Funktionen trat Schluß ein.

Neiße. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung am 23. Dezember nahm die Antwort der Arbeitgeber auf die Mitte Dezember eingereichte Lohnforderung — zehn- stündige Arbeitszeit und 33 1/2 Stundenlohn — entgegen. Die Lohnkommission konnte berichten, daß die Meister die geforderte Arbeitszeit zugestanden hätten, nicht aber den verlangten Lohn; nur 35 1/2, und zwar Maximallohn sei geboten worden. Weiter hätten die Meister auf der Be- haltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist bestanden und ferner auf den Abschluß eines Tarifes unter vorge- nannten Bedingungen bis 31. März 1910. In der dem Bericht folgenden Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, daß, obgleich das Gebotene einen geringen Fortschritt be- deute, man doch auf keinen Fall der Festsetzung eines Maxi- mallohnes zustimmen dürfe, ebensowenig auch der Beibehaltung der Kündigungsfrist. Da nun aber die Arbeit- geber bis 31. Dezember eine Antwort verlangten, wurde ein Antrag angenommen, der besagt, daß die Versammlung von dem Antwortschreiben der Arbeitgeber Kenntnis nimmt, im übrigen aber eine mündliche Verhandlung für notwendig hält, um über die vorhandenen Differenzen eine Einigung herbeizuführen. Von dem Gauleiter wurde zum Schluß noch aufgefordert, eine lebhafte Agitation zu entfalten, damit die Arbeitgeber daraus schon ersehen könnten, daß man ernstlich gewillt sei, die Forderungen durchzusetzen.

Neudamm. Die Mitgliederversammlung am 9. Dezember beschäftigte sich nach einem Referat des Kameraden Knäuper-Berlin mit der Lohnfrage für 1907. Als Kandidat zur Generalver- sammlung wurde der Kassierer gewählt.

Neustalen. Die hiesige Zahlstelle beschloß in ihrer Mit- gliederversammlung am 22. Dezember, das Stiftungsfest am 14. Januar abzuhalten. Der bisherige Vorstand wurde wieder- gewählt. Die Quartalsabrechnung wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Am Schluß wurde von dem Vorsitzenden auf die bevorstehenden Reichstagswahlen hingewiesen.

Nürnberg. Eine Mitgliederversammlung am 19. No- vember nahm, nach einem Referat des Kameraden Broom, Stellung zu einem neuen Lohn- und Arbeitsstarif. Als grund- legende Forderungen wurden betont: neunstündige Arbeitszeit und 60 1/2 Stundenlohn, in Detongehäfen 65 1/2. Der 1. Mai soll als Feiertag gelten. Die Formulierung des Tarifes wurde dem Vorstand überlassen und die Wahl der Lohn- kommission zur nächsten Versammlung verschoben, die am 4. Dezember stattfindet. Sie erledigte zurü ein Aufnahmege- such, und dann in eine Beratung des Tarifentwurfes einzutreten, dem sie nach einigen Abänderungen zustimmte. Der Wahl

einer Lohnkommission folgte die Berichterstattung vom Gewer- schaftskartell, und dieser schloß sich die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung an.

Oberachern. Im „Neßhof“ fand am 8. Dezember eine Mitgliederversammlung statt, in der die Wahl eines Schrift- führers vorgenommen wurde. Dann fand eine Aussprache statt über die Errichtung eines Gewerkschaftskartells, womit alle Anwesenden sich einverstanden erklärten. Drei Mitglieder, die trotz wiederholter Aufforderung ihre Beiträge nicht beglichen haben, wurden aus der Mitgliederliste gestrichen.

— In einer am 9. Dezember abgehaltenen Gewerkschafts- versammlung wurde die Errichtung eines Kartells beschlossen und ein Komitee mit der Abfassung eines Statutenentwurfes beauftragt.

Ober-Niedernerkirch. Eine öffentliche Zimmerer- versammlung fand am 9. Dezember im Gaitshof „Zu den zwei Linden“ statt. Kamerad Roth-Dresden sprach über: „Die Ziele und Bestrebungen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutsch- lands“. Nebner gab eingangs seiner Freude darüber Ausdruck, daß es nunmehr auch hier gelungen sei, der Organisation Ein- gang zu verschaffen, woran vor ein paar Jahren noch gar nicht zu denken gewesen sei. Er behandelte dann in eingehender Weise das gestellte Thema und errietete für seine vorzüglichsten Ausführungen allseitigen Beifall. Am Schluß seines Vortrages ging er in knappen Worten auch auf den Gesellenwurf betreffend gewerbliche Berufsvereine ein, die Versammelten zum Protest gegen dieses Machwerk aufrufend. Unter „Zahlstellenangelegen- heiten“ wurde ein Kolportagebeitrag von 10 1/2 beschlossen, und außerdem während der beitragsfreien Zeit ein monatlicher Lokalfondsbeitrag von 15 1/2.

Oranienburg. Die Gleichgültigkeit der hiesigen Kameraden trägt Schuld daran, daß eine zum 2. Dezember anberaumte Mitgliederversammlung vertagt und eine Extraversammlung zum 16. Dezember einberufen werden mußte, deren Besuch indes ebenfalls ein recht mangelhafter war. Es wurde deshalb auch die Vorstandswahl vertagt bis zur nächsten Versammlung und nur die Kandidatenwahl zur Generalversammlung vorgenommen. In „Verschiedenes“ wurde noch ein Vorschlag zur Sprache gebracht, der kein gutes Licht auf die Zustände hier am Orte wirft. Bei einem Bauherren arbeitete ein organellierter Zimmerer als Postengelle, der eines Tages den Auftrag erhielt, Leute einzustellen. Einem bei ihm um Arbeit antragenden Kameraden bot er statt des tarifmäßigen Lohnes von 60 1/2 nur 40 1/2 pro Stunde, eine Unverschämtheit, die von der Versammlung die gebührende Beurteilung erfuhr. Der betreffende Arbeitslose lehnte es selbstverständlich ab, zu solchen unwürdigen Bedingungen in Arbeit zu treten. Den Anwesenden wurde noch anheimgegeben, die Plätze von Wend- land und Kürbis in Widenwerder und Wöhne in Hohen-Neu- dorf möglichst zu meiden, da diese Firmen den Tarif noch immer nicht schriftlich anerkannt hätten. Es wurde noch be- schlossen, am 13. Januar eine öffentliche Zimmererversammlung abzuhalten, zu der ein Referent bestellt werden soll. Für guten Besuch haben alle Kameraden zu agitieren.

Posen. Im Lokale des Herrn Wüttner, Wasserstraße, fand am 11. Dezember eine außerordentliche Mitgliederversamm- lung statt. Sie regelte zunächst die Entschädigungsfrage für die Vorstandsmittelglieder und nahm dann die Wahl eines Dele- gierten zur Generalversammlung vor. Der bisherige Vorstand wurde bis auf den zweiten Vorsitzenden und einen Revisor wiedergewählt. Der Wahl von Kartelldelegierten folgte die Festsetzung der Eintrittsgebühr für wiederholt eintretende Ka- meraden. Ferner forderte der Vorsitzende zur Beteiligung an der vom Reichsstatistischen Amt veranlaßten Haushaltsstatistik auf; das nötige Material könne bei ihm in Empfang genommen werden. Die Versammlung verbandete noch, daß in Zukunft vor Eröffnung der Versammlung der Vorsitzende anzufragen hat, ob auch Mitglieder anderer Organisationen im Lokale an- wesen sind. Zutreffendenfalls haben diese sich sofort zu ent- fernern. Am Schluß wurde noch über die Kolportage diskutiert und das Protokoll der letzten Versammlung berlesen und ge- nehmigt.

Potsdam. Den ersten Punkt der Tagesordnung einer am 12. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung bildete die Kandidatenwahl zur Generalversammlung. Nach seiner Er- ledigung wurde die Wahl der Gewerkschaftskartelldelegierten für das Jahr 1907 vorgenommen. In „Verschiedenes“ erinnerte der Kassierer an das rechtzeitige Einsenden der vollgewordenen Bücher. Zwecks Instandhaltung der Bibliothek und für Neu- anschaffungen soll ein Betrag von 10 1/2 pro Mitglied und Jahr dem Lokalfonds entnommen werden. Der Kassierer machte ferner darauf aufmerksam, daß seitens der Mitglieder immer noch nicht genügend Wert auf den Abmeldevermerk gelegt werde. Verschiedene Kameraden hätten bei der Anmeldung zurückgewiesen werden müssen, weil der Abmeldevermerk fehlte. Zu weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Ge- setzentwurf, betr. gewerbliche Berufsvereine, der eine entschiedene Beurteilung erfuhr. Hierbei wurde auch der Wunsch laut, daß sich die Mitglieder besser mit dem Inhalt des Verbandsstatutes vertraut machen möchten. Nachdem noch über das Gesuch eines Kameraden um Entschädigung für verbranntes Handwerkszeug diskutiert worden war, forderte der Vorsitzende die mit ihren Beiträgen restierenden Mitglieder zur Begleichung derselben auf.

Reichenbach i. W. Zum Zwecke des engeren Zusammen- schlusses der Einzelmitgliedskarten Reichenbach, Wylau und Regischaun fand am 11. Dezember eine öffentliche Zimmerer- versammlung in der „Germania“ in Wylau statt. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Kamerad Lau-Beipzig führte den Er- scheinenden die Gründe für den Zusammenschluß vor Augen. Nach reger Diskussion wurde beschlossen, ab 1. Januar 1907 die drei Einzelmitgliedskarten zu einer zu verschmelzen. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde ein Reichenbacher Kamerad gewählt. Eine zur Sprache gebrachte Maßregelung von zwei Kameraden aus Regischaun soll von dem Vertrauens- mann untersucht werden. Gegenstand der Erörterung bildete dann noch der Bauarbeiterschutz, wobei noch besonders hervor- gehoben wurde, daß in bezug hierauf noch sehr vieles im argen läge. So sei auf den meisten Zimmererplätzen weder eine dicke Werkstätte noch eine Frühstücksbude zum Einnehmen der Mahl- zeiten vorhanden. Zwei Kameraden, die die vertragmäßige Mittagspause nicht eingehalten haben, erhielten eine Miße.

Regischaun. In der am 14. Dezember stattgefundenen Mit- gliederversammlung wurde der bisherige Vorsitzende wieder- gewählt. Die Quartals- und Jahresabrechnung wurde ge- nehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Von der Auf- stellung eines eigenen Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurde Abstand genommen und beschlossen,

unsere Stimmen auf den Dessauer Kameraden zu vereinigen. Zwei Aufnahmefälle riefen eine lebhafteste Debatte hervor, die damit endete, daß die Betreffenden gegen das übliche Eintrittsgeld aufgenommen wurden. Dann wurden noch innere Angelegenheiten erledigt, worauf nach einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden die Versammlung geschlossen wurde.

Schleiz. Am 3. Dezember ist hier eine Zahlstelle errichtet worden, nachdem eine große Anzahl Kameraden bereits in einer Versammlung am 19. November, in der Kamerad Laue-Leipzig einen Vortrag hielt, ihren Beitritt zur Organisation erklärt hatten. Allgemeines kommen jetzt auch hier die Kameraden zu der Erkenntnis, daß ohne Organisation eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zu erreichen ist. Sie haben das am Orte selbst erfahren, indem nämlich die Maurer, die seit längerem organisiert, ihnen in der Lohnhöhe um M. 3 bis M. 4 vorausgeeilt sind. Gegenwärtig zählt die Zahlstelle 18 Mitglieder, der Anfang wäre also gemacht. Nun heißt es, tüchtig weiter schaffen, damit das nächste Frühjahr uns mobil findet. Der in der Versammlung am 3. Dezember gewählte Vorstand wird dazu kräftig die Hand bieten.

Schleswig. Am 13. Dezember hielt unsere Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die sich eines guten Besuchs erfreute. Die vorgenommene Vorstandswahl ergab die Wiederwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder. Dann wurde ein Kandidat zur 17. Generalversammlung gewählt. Eine recht heftige Debatte entspann sich über vorgeschlagene Sonntags- und Ueberstundenarbeit. Dieses wurde scharf gerügt und den Kameraden nahegelegt, sich in Zukunft genau nach dem Tarif zu richten. Ferner wurde noch beschlossen, den hier am ersten und zweiten Verhaustrag und am Neujahrstag zureisenden Kameraden eine Lokaltouristik von M. 1 zu gewähren.

Schneidemühl. Hier fand am 23. Dezember eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der nach Verlesung des Protokolls die Quartals- und Jahresabrechnung erstattet wurde. Die Jahresabrechnung stellte sich auf M. 685,15, die Ausgabe auf M. 587,65, so daß ein Lokalkassenbestand von M. 97,50 verblieb. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Ueber die Verhandlungen mit den Arbeitgebern bezüglich unseres Lohnarbeitsvertrages berichtete Kamerad Finsel-Elbing. Unter Anwendung aller Mühe sei es gelungen, die Lohnschmer zu bewegen, ab 1. Januar 1907 den Lohn um 2 % pro Stunde zu erhöhen, von 40 auf 42 ¢. Daß nicht mehr herauszuschlagen gewesen sei, liege nicht zum mindesten an der Ineffektivität, die ein großer Teil der Kameraden in der letzten Zeit an den Tag gelegt habe. Hierauf wurde die Vorstandswahl vollzogen; der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Gestellt wurde, daß der Kolporteur der Berliner Vorstadt, ohne den Vorstand in Kenntnis zu setzen, seine Tätigkeit einstellt hat und dadurch verschuldete, daß die Mitglieder zwei Wochen hindurch nicht in den Besitz ihres Fachorgans gelangten. Mit einem Hinweis auf die bevorstehenden Reichstagswahlen und ihre Bedeutung für die arbeitende Klasse wurde die Versammlung geschlossen.

Schwann. Einer gutbesuchten Mitgliederversammlung am 9. Dezember wurde zunächst der Kassenbericht vorgelegt, dessen Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung ein Kandidat aufgestellt. Die Arbeitslosenkontrolle soll nach dem Vereinslokal verlegt werden; auch sollen die Mitglieder verpflichtet sein, sich gegenseitig zu kontrollieren. Die Kontrolle findet von 10 bis 11 Uhr Vormittags statt. Eine Sammlung für ein durch längere Krankheit in Not geratenes Mitglied ergab einen namhaften Betrag, der dem Betroffenen übermittelt wurde. Ein Antrag auf Abhaltung eines Winterbergnügens wurde zurückgestellt.

Schwedt a. d. O. In einer am 2. Dezember stattgefundenen öffentlichen Zimmererverversammlung, die auch von anderen Gewerkschaftsmitgliedern besucht war, referierte Kamerad Knüpper-Berlin. In eingehender Weise schilderte der Referent die Entwicklung unseres Verbandes und den steigenden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Des weiteren kennzeichnete er die gegenwärtige politische Situation und die Maßnahmen der herrschenden Klassen gegen das vorwärts kämpfende Proletariat. Der von der Regierung im Reichstage eingebrachte Anti-Gewerkschafts-Gesetzentwurf sei nichts anderes, als ein Ausfluß steigender Angst gegen die zunehmende Macht der Arbeiterbewegung. Fortgesetzte Agitations- und Aufklärungsarbeit werde uns trotz alledem zum Ziele führen. Mit den Worten: „Agitieren, organisieren und erziehen wir!“ schloß der Referent unter reichem Beifall seine Ausführungen. Nach längerer Diskussion, die sich im Sinne des Referenten bewegte, gelangte folgende aus der Mitte der Versammlung eingebrachte Resolution einstimmig zur Annahme: „Die Versammlung erkennt an, daß die Hauptarbeit der freien Gewerkschaften in der heutigen Zeit in erster Linie darin besteht, aufzuklären, zu agitieren und zu organisieren und verspricht, in Zukunft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln stets und an allen Orten, nicht nur unter Berufskollegen, sondern unter der gesamten arbeitenden Bevölkerung sich in dieser Weise energisch zu betätigen. Sie erwartet ferner, daß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sich auch der politischen Organisation anschließt.“

Solingen. Am 2. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die jedoch leider sehr schwach besucht war. Nach Erledigung des ersten Punktes, Aufnahme und Entrichtung der Beiträge, wurde die Wahl eines Revisorunterstützungsausschusses vorgenommen, da der in voriger Versammlung gewählte Kamerad Trundelberg von hier bezogen ist. Die Neuwahl fiel auf Kamerad Becker. Revisorunterstützung wird im Gewerkschaftshaus (Gömerstraße) ausbezahlt. Sodann wurde die Wahl eines Delegierten zur 17. Generalversammlung vorgenommen. Der hierauf verlesene Lohnarbeitsvertrag von der Versammlung anerkannt und der Lohnkommission zwecks Unterhandlung mit den Meistern überwiesen. Den Bericht von der Bauarbeiterkommission erstattete Kamerad Stamm. Nach Erledigung einiger dringlichen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 11. Dezember beschäftigte sich mit der Arbeitsvermittlung bei der Firma „Comet“, Gesellschaft für Beton- und Fundamentierungsarbeiten. Kameraden, die dort arbeiteten, berichteten über die Arbeitsvermittlung. Am 8. Dezember sei der Ingenieur an die Zimmerer mit der Zumutung herangetreten, daß jeder Zimmerer vom Montag ab mit einem ungelerneten Arbeiter zusammen zu arbeiten habe. Wer das nicht wollte, der bekäme Feierabend.

Unsere Kameraden lehnten die Zumutung des Herrn ab. Sie bemerkten, daß sie nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn die Arbeiter das zu verarbeitende Material für sie heranschafften; sie lehnten es aber ab, mit ihnen zusammen zu arbeiten und sie anzulernen. Da aber der Herr auf seinem Ansinnen bestand, legten dann die Zimmerer am Mittag des besetzten Tages die Arbeit einmütig nieder. Die Versammlung billigte das Verhalten der Kameraden und kritisierte scharf das Vorgehen der Firma. Die Firma verwendet meistens nur ungelernete Arbeiter und verursacht dadurch häufig Unglücksfälle. So ist es vor kurzem wieder in Lübeck vorgekommen (wo die Firma einen Ban ausführt), daß die Gewölbe durchbrachen; wären die dabei beschäftigten Arbeiter nicht noch rechtzeitig gewarnt worden, so wäre ein großes Unglück passiert. Die Kameraden sind der Ansicht, daß es Pflicht der zur Aufsicht bestimmten Beamten ist, acht zu geben, daß bei schwierigen Arbeiten nicht ungelernete Arbeiter beschäftigt würden. Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit den Arbeiten auf der Kaserne. Dort sollen die Maurer Lager gelegt haben. Der Vertrauensmann teilte mit, daß er ein Schreiben an den Vorsitzenden der Maurer gerichtet und um Abhilfe ersucht hätte. Das ist geschehen, denn es wurde von einem Kameraden berichtet, daß jetzt die Zimmerleute der Firma Rogge das Lager legen. Es kamen auch noch die Arbeiten auf der Barnimstraße zur Sprache, wo die Maurer Zimmerarbeiten verrichten. Die Versammlung tabelte scharf die Handlungsweise dieser Maurer. Alle Fälle wurden der Lohnkommission zur näheren Untersuchung übergeben. Sodann erfolgte Schluß der Versammlung.

Treuen i. W. In einer Versammlung am 12. Dezember hielt Kamerad Laue-Leipzig ein instruktives Referat über die Vorbereitungen für eine erfolgreiche Lohnbewegung. Seine Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. In „Verschiedenes“ wurden noch die Mißstände im Baugewerbe besprochen, wobei es zu einer recht anregenden Debatte kam. Zur Stärkung des Lokalfonds soll jeder organisierte Zimmerer einen Winterbeitrag von 50 ¢ leisten.

Wanne. In der Mitgliederversammlung am 9. Dezember wurde die Abrechnung vom vierten Quartal bekanntgegeben und genehmigt. Ein Vortrag des Kameraden Janßen-Düsseldorf über: „Die kulturelle Bedeutung der Arbeiterbewegung“ fand ungeteilten Beifall. Von der Aufstellung eines Kandidaten für die Generalversammlung wurde Abstand genommen. Die Zahlstelle wird bei der eigentlichen Wahl sich für einen im Bezirk aufgestellten Kandidaten entscheiden. Die Mitgliederbewegung im Jahre 1906 gestaltete sich wie folgt: Im ersten Quartal zählte die Zahlstelle nach einem Zugang von 6 und Abgang von 4 Kameraden 12 Mitglieder; im zweiten Quartal reisten 7 Mann zu und 2 Mann iraten ein, dagegen reisten 5 Mann ab, so daß sich der Bestand auf 16 erhöhte. Er ging im dritten Quartal jedoch wieder zurück auf 13, und zwar deshalb, weil 4 Mitglieder abreisten und 8 wegen Schulden gestrichen werden mußten. Zugewirbt waren im dritten Quartal 6 und eingetreten 3 Mann. Das vierte Quartal weist die Höchstzahl der Zugewirbten auf, nämlich 13, eingetreten sind 2 Mann; 9 Mann reisten ab, so daß das Quartal mit einem Bestand von 19 Mitgliedern abschloß. Der Lohn betrug bis April 1906 51 ¢ und stieg dann auf 53 ¢ pro Stunde. Der Besuch der Versammlungen ließ im allgemeinen zu wünschen übrig. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden zur regen Agitation und zum fleißigen Besuch der Versammlungen trat Schluß ein.

Weiden. Unsere am 8. Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung war nur mäßig besucht. Kamerad Promme-Münchberg legte den Anwesenden in packenden Worten die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation dar und betonte, daß es im ureigensten Interesse jedes einzelnen liege, durch ununterbrochene Agitation unsere Zahlstelle so auszugestalten, daß sie in allen Fällen ihren Mitgliedern Rückhalt biete. Sehr eingehend behandelte Redner auch die bevorstehende Gewerkschaftswahl in Weiden, die am 16. Dezember von Vormittags 11 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags stattfindet. Besonders erläuterte er die Verhältniswahl mit gebundenen Listen, wie sie hier vorgenommen wird. Zu wählen seien sechs Arbeiterbeisitzer. Außer den freien hätten auch die christlichen Gewerkschaften eine Liste eingereicht, die erstere trage die Nummer 1, die letztere Nummer 2. Unsere Aufgabe sei vor allen Dingen die, für eine zahlreiche Beteiligung an der Wahl zu sorgen, und andererseits aber auch dafür, daß auf die Liste Nummer 1 möglichst viele Stimmen entfallen, weil die Stimmenzahl ausschlaggebend sei. Würden beispielsweise auf Liste Nummer 1 nur hundert und auf Nummer 2 dagegen zweihundert Stimmen entfallen, dann würden die freien Gewerkschaften zwei und die christlichen vier Beisitzer stellen. Auf die Wahlzettel würde nicht der Name, sondern nur die Nummer der zu wählenden Liste geschrieben. Wahlberechtigt sei jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr vollendet habe und in Weiden wohne oder beschäftigt sei. — Im Anschluß hieran wurden noch die Lohn- und Verhältnissverhältnisse besprochen, wobei neues nicht zu Tage trat. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden nochmals auf, unablässig für die Erhaltung der Organisation zu wirken.

Zweibrücken. Am 16. Dezember fand im „Goldenen Stern“ eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der die Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung und, anschließend hieran, die Vorstandswahl erfolgte. Die Versammlung nahm sodann zur nächstjährigen Lohnbewegung Stellung und einigte sich dahin, eine andere Taktik einzuschlagen. Von allen Seiten wurde betont, daß man vor allen Dingen dahin zu wirken habe, daß die Organisation gefestigt werde. Jeder müsse agitieren, damit auch der letzte Zimmerer sich uns anschließen.

Zwickau. In einer am 2. Dezember im „Belvedere“ stattgefundenen gut besuchten öffentlichen Zimmererverversammlung wurde einleitend ein Kandidat zur Generalversammlung gewählt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde von verschiedenen Rednern getadelt, daß viele Kameraden die einstündige Mittagspause nicht einhalten. Es sei bedauerlich, daß sich immer noch Kameraden fänden, die den Wünschen der Unternehmer folgend, nur eine halbstündige Mittagspause machten, trotzdem in den zwischen der Organisation der Maurer und dem Arbeitgeberbund unter Vermittlung des Oberbürgermeisters getroffenen Vereinbarungen, die auch für die Zimmerer gelten, ausdrücklich die einstündige Mittagspause im Winter beibehalten werden soll. Es werde hohe Zeit, daß die Kameraden einsehen, worauf es den Unternehmern ankomme, nämlich auf eine

Verpflüchtung unserer Organisation. Auch der Beschluß der Arbeitgeber, nur von 8 bis 4 Uhr arbeiten zu lassen, den sie aber nur da anwenden, wo für sie kein materieller Verlust entsteht, sei ein Trick, der auch nur bezwecken sollte, Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen. Es sei unbedingte Pflicht eines jeden Kameraden, an der einstündigen Mittagspause festzuhalten. Im weiteren wurde über schlechte Bauübden bei Baumeister Fischer geklagt. Dies zu untersuchen, wurde die Bauarbeiterkommission beauftragt. Ferner wurde beschlossen, am 5. Januar ein Vergnügen im „Belvedere“ abzuhalten. Zum Schluß wurden die Kameraden noch ermahnt, treu zum Verbande zu halten und tüchtig zu agitieren.

Sterbetafel.

München. Am 12. Dezember 1906 verstarb das Mitglied Karl Wendl.
Emden. Am 15. Dezember verstarb das Mitglied Jakob Tobias, 42 Jahre alt.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Im alten Rathausgebäude in Leipzig verunglückte am 20. Dezember der 62 Jahre alte Zimmermann Louis Blätner dadurch, daß er infolge überkommener Schwäche vom Gerüst abglitt und zirka eine Etage hoch herabstürzte. Der alte Mann, welcher hierbei eine schwere Kopfverletzung davontrug, wurde in der Samariterwache mit Notverbänden versehen und hierauf im Rettungswagen dem Stadtfrankenhaus zugeführt. — Infolge Blutvergiftung verstarb in Treuen i. W. der Zimmerer Müller aus Wegelsgrün. Er hatte sich durch einen Nagel einen leichten Riß am Finger zugezogen, der die Blutvergiftung mit tödlicher Folge herbeiführte. — Ein Zimmererlehrling Mische, der in einem Zwickauer Kohlenbergwerk von einem Kohlenhund überfahren wurde, ist den Folgen der Verletzungen erlegen.

Bauarbeiterschutz in Bremen. Durch die Bauarbeiterschutzkommission wurde in der Zeit vom 14. bis 17. November 1906 eine Bautenkontrolle vorgenommen. Insgesamt wurden 217 Bauten kontrolliert, davon waren 11 Staatsbauten. Auf diesen Bauten wurden 2136 Arbeiter beschäftigt. 66 Bauten wurden von Innungsmeistern ausgeführt, die 1351 Arbeiter beschäftigten; 102 Innenbauten waren zu verzeichnen. In 198 Fällen fehlte der Schutz bei Laufbrücken, Treppen und Leitern, die Zahl der Bauten, wo bei den Leitern, welche zum Materialtransport dienen, unterhalb keine Schutzgitter angebracht waren, betrug 200. Leider ist hier eine Verordnung betreffs der Beschaffenheit der Baubuden nicht erlassen, weshalb auch hier die Mängel sehr groß sind. Bei 8 Bauten waren überhaupt keine Baubuden vorhanden, dichte Seitenwände fehlten in 85 Fällen, dichte Bedachung fehlte in 7, die Fenster fehlten in 4 Fällen. Die Fenster konnten bei 143 Baubuden nicht geöffnet, die Türen in 4 Baubuden nicht verschlossen werden. Nur 98 Fußböden waren vorhanden, davon 78 Holzfußböden; nur in 8 Fällen waren Kleiderschränke aufgestellt. In 204 Baubuden waren Tische und Bänke, in 187 Baubuden waren Ofen vorhanden; in 22 Fällen wurde in den Baubuden Material und Geschir gelagert. 10 Baubuden boten nicht genügend Raum für die Beschäftigten, 11 Aufenthaltsräume befanden sich in Kellerräumen. Speiseknäpfe waren nirgend zu finden, wiederholt geteilt und gereinigt wurden nur 107 Baubuden. — Ein Verbandskasten usw. fehlte in 64, ebenso war auf 217 Bauplänen keine Anleitung für erste Hilfeleistung ausgehängt. Ueber die Beschaffenheit der Aborte fehlte keine behördliche Verordnung, aber trotzdem im Tarifvertrag der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter die Forderung betreffs Aborte festgelegt ist, waren in fünf Fällen doch keine Aborte vorhanden. Hineingesehen werden konnte von den Nachbargrundstücken in 108 Aborte, undichte Bedachung hatten 11, dichter Fußboden hatten 53, Sitzbrillen hatten 37, Türen 78, Kanalananschluß hatten 32, dichte Gruben 11, dichte Tonnen 83; geordnete Abholung fand bei 116 Aborten statt. Regelmäßig desinfiziert wurde nur 1 Abort, 109 waren in nächster Nähe der Baubude aufgestellt. 26 Aborte standen in keinem Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten. Auf 212 Bauplänen waren keine Pflanzanlagen vorhanden, 32 Aborte befanden sich ohne Anschluß an die Kanalisation in den Parterre- und Kellerräumen des Hauses.

Ueber die Mißstände im einzelnen zu berichten, ist an dieser Stelle nicht angängig. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß es gerade auf den Staatsbauten am allergeringsten ansieht. Abdeckung, Abortanlagen, ja Schutzvorrichtungen überhaupt schien man gar nicht zu kennen; teilweise waren auch die Gerüste in äußerst dürftigem Zustande. Auf einer Anzahl von Privatbauten sah es allerdings nicht sehr viel besser aus; auch dort wurden außerordentlich viele Mängel vorgefunden. Nach wie vor werden deshalb die baugewerblichen Arbeiter mit allem Nachdruck auf die Verwirklichung ihrer Forderungen auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes hinzuwirken haben.

Baukontrollen aus Arbeiterkreisen. Die Bauarbeiterkommission in Rempten hatte bei dem Magistrat die Anstellung eines Baukontrollen aus Arbeiterkreisen beantragt, um eine wirksame Baukontrolle zu ermöglichen. Die sich liberal nennende Stadtverwaltung lehnte den Antrag ab mit der Begründung: „Es sei für Anstellung eines städtischen Baukontrollen ein Bedürfnis nicht vorhanden, denn in den letzten zwei Jahren seien nur 189 Baumfälle vorgekommen, davon sei nur einer tödlich verlaufen, die übrigen seien nur 43 schwere und 144 leichte Körperverletzungen.“ — Das ist echt liberal.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Untaugliches Mittel gegen Streikende. Die Ungültigkeit der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 26. Januar 1899 und die Ungültigkeit der gleichartigen Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 9. Februar 1892 sprach das Kammergericht in Strafprozessen gegen den Streikposten

Bergmann Schleich aus Streckau (Provinz Sachsen) und gegen den Streikposten Bergbauer Pöhle aus Gottesberg (Provinz Schlesien) aus. Es handelt sich um zwei der auch noch in anderen Provinzen augenscheinlich auf Weisung von höherer Stelle erlassenen Polizeiverordnungen, die so lauten:

Wer sich ohne Befugnis (Schlechte ohne besondere Befugnis) in der Nähe der Betriebsstätte eines Bergwerks, einer anderen fabrikmäßig betriebenen Anlage, z. B. einer Eisen- oder Zinkhütte, eines Stahl- oder Walzwerks oder einer Bauhütte, oder auf dem Zugangswege einer solchen Betriebsstätte bezw. Hauptplatz aufhält und der Aufforderung des Polizeibeamten oder Gendarmen, sich zu entfernen, keine Folge leistet, wird ufm. bestraft."

Der Angeklagte Schleich war vom Landgericht Naumburg wegen Uebertretung der Verordnung verurteilt worden, weil er sich zur Zeit des Bergarbeiterstreiks in der Nähe der Grube „Emma“ zu Streckau aufgehalten habe und der Weisung des Gendarmen, sich zu entfernen, nicht gefolgt sei. Er legte Revision ein. Der Angeklagte Pöhle, dem das gleiche in Bezug auf das Bergwerk zu Gottesberg vorgeworfen wurde, war jedoch schon in zweiter Instanz von der Strafkammer zu Waldenburg freigesprochen worden. Hierauf legte die Staatsanwaltschaft Revision ein.

Der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht, vor dem beide Sachen zugleich verhandelt wurden, trat für die Gültigkeit der angezogenen Verordnungen ein, indem er meinte, sie wären schon deshalb gültig, weil sie auch den Schutz von Eigentum (Bergwerks-, Hütten- und Fabrikeigentum) und von Leben und Gesundheit bezweckten. Bei ungezügelter Ausübung von Streikenden in der Nähe solcher Betriebsstätten könnte es zu Katastrophen mit ihren Folgen in Form der Beschädigung des Eigentums und von Leben und Gesundheit kommen.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts erkannte jedoch in beiden Fällen auf Freisprechung und erklärte die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und die des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien für ungültig. Begründend wurde ausgeführt: Trotz eines Urteils des Reichsgerichts (das nach Angabe des Oberstaatsanwalts eine ähnliche Verordnung für gültig erachtet habe) verneine der Senat die Gültigkeit dieser Verordnungen. Das Erfordernis einer Polizeiverordnung, daß sie klar und bestimmt sein müsse, sei hier nicht erfüllt. Was sei z. B. unter einem Aufenthalt in der Nähe von Betriebsstätten zu verstehen? Der Rechtsgültigkeit der Verordnungen stehe weiter entgegen, daß sie nicht nur Vorschriften über den unbefugten Aufenthalt auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen gebe, sondern ein unbefränktes Recht der Polizeibeamten und Gendarmen festsetze, das Verweilen an allen Orten zu verbieten. Der Wortlaut besage dazu, jeden fortzuweisen, der sich in der Nähe von Betriebsstätten auf einem Privatgrundstück befindet. Darin läge ein unberechtigter Eingriff in die Rechte des Privateigentümers. Schließlich seien die Polizeiverordnungen geeignet, infolge ihrer allgemeinen Fassung jeden Aufenthalt in der Nähe der genannten Betriebsstätten von dem Willen des Polizeibeamten oder Gendarmen abhängig zu machen, ohne Rücksicht darauf, ob eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder eine Verkehrshinderung zu befürchten sei. Wegen harmloser Spaziergänger könne vorgegangen werden. Wegen der großen Unbestimmtheit der Vorschriften könne auch nicht der Schutz des Eigentums als ihr Zweck angenommen werden.

Zur Rechtsunsicherheit der Gewerkschaften. Be-rechtigt Auffsehen erregte die am 1. Juni 1906 gerichtsfest verfügte Beschlagnahme des gesamten Vermögensbestandes des Verbandes der Lithographen und Stein-drucker, die auf Verreiben von 31 Mitgliedern des genannten Verbandes angeschlossenen Genesfelder Bundes erfolgt war. Diese 31 hatten im Auftrage von weiteren 400 Mitgliedern gehandelt, die mit der Verschmelzung der beiden Organisationen nicht einverstanden waren und nun ihre vermeintlichen Sonderrechte auf gerichtlichem Wege geltend machen zu müssen. Sie machten Klage anhängig auf Ungültigkeitserklärung derjenigen statutarischen Bestimmungen des Verbandes, die alle Mitglieder zur Zahlung der Beiträge für die Gewerkschaftskasse verpflichteten und bewirkten auch, daß diese Klage zum Teil zu ihren Gunsten entschieden wurde.

In der gesamten deutschen Arbeiterbewegung erfuhr damals die Handlungsweise der 31 die entscheidende Beurteilung, um so mehr, als die Beschlagnahme des Vermögens am Vorabend eines dem Verbande von dem Unternehmertum aufgezwungenen Kampfes erfolgte. Die gesamte deutsche Arbeiterschaft hat den kämpfenden weitestgehende Solidarität bezeugt und dadurch verhindert, daß der Verband vorzeitig die Waffen strecken und sich auf Gnade oder Ungnade den Unternehmern hätte ausliefern müssen. Die Gewerkschaftskasse ist dann später freigegeben worden.

Gegen die oben erwähnte Entscheidung des Frankfurter Landgerichts hatte der Verband Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht war dem ersten Urteil nicht im vollen Umfange beigetreten, immerhin aber bedeutete seine Entscheidung ebenfalls eine erhebliche Einschränkung der gewerkschaftlichen Tätigkeit des Verbandes. Die hiergegen eingelegte Revision gelangte am 22. Dezember vor dem Reichsgericht in Leipzig zur Verhandlung. Von dem Vertreter der Kläger wurde die Klage damit begründet, daß die Verschmelzung nur herbeigeführt sei, um in den Besitz des von den alten Mitgliedern gesammelten Vereinsvermögens zu gelangen, der für den „geplanten großen Generallstreik“ Verwendung finden solle. Um die Verschmelzung zu Stande zu bringen, seien Tausende von Mitgliedern in den Genesfelder Bund hineindrilliert worden, und darin hätten die „alten Mitglieder“ eine Gefährdung ihrer Rechte erblickt. Deshalb ihr Vorgehen. Der Vertreter des beklagten Verbandes gab zu, daß dem Bund an 4000 neue Mitglieder zugeströmt seien. Das gebe aber den älteren Mitgliedern durchaus nicht das Recht, sich den Beschlüssen der Majorität nicht zu fügen. An diese seien auch sie gebunden. Sonderrechte könnten sie nicht für sich in Anspruch nehmen.

Das Reichsgericht stellte sich indes auf den Standpunkt der Kläger und verwarf die Revision des Verbandes. Durch diese Entscheidung sind tatsächlich bestimmte Paragraphen des Statuts für nichtig erklärt, so daß sich eine Revision desselben notwendig macht.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanrufer.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 7. Januar:

Bischofshelm: Abends 9 Uhr bei Reuhl. — **Göttingen:** Bei Achilles, Neustadt 29. — **Holzhausen:** Abends 7½ Uhr bei Daniel Hundertmark. — **Naunheim-Neckarau:** Abends 8 Uhr. — **Salzweil:** Bei Bode, Alte See 25. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Hansa“.

Dienstag, den 8. Januar:

Barmen-Eberfeld: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus in Barmen, Parlarmentstr. 5. — **Braunschweig:** In der „Zentralherberge“, Berberstr. 32. — **Danzig:** Abends 6 Uhr bei Steppuhn in Schidlitz. — **Elmsborn:** — **Fraustadt:** Im „Deutschen Haus“, A. Walter. — **Gera:** Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldstraße. — **Graudenz:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Langestr. 16. — **Grünberg i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend, „Brauner Hirsch“. — **Hannover:** Abends 8½ Uhr, Neust. 27. — **Hirschberg:** Nach Feierabend in der „Andreaskirche“. — **Jünnau:** — **Langensalza:** Abends 7½ Uhr im „Schloß-teller“. — **Magdeburg:** Bei Müller, Tischlerkrugstraße. — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 8½ Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — **Nordhausen:** Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — **Offenbach:** — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Wwe. Glaser, Kaiser Wilhelmstr. 38. — **Sommerfeld:** Im Restaurant „Martini“. — **Spremberg:** Bei Knorr, Porten-strasse. — **Stöckelsdorf:** Abends 8 Uhr bei Wiederhold. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von Strudmeier.

Mittwoch, den 9. Januar:

Einbeck: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Emden:** Abends 8 Uhr in „Bellevue“. — **Freiberg i. S.:** Zahlabend in der „Union“. — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg“. — **Liegnitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Mühlheim a. d. Fuhr:** Bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr. — **Ulm:** Abends 8 Uhr im „Hohentwiel“.

Donnerstag, den 10. Januar:

Schleswig: Bei Paulsen, Donzieshof 14. **Freitag, den 11. Januar:** **Cassel:** Abends 7 Uhr im „Bunten Vock“. — **Coburg:** „Goldener Hirsch“. — **Eisenach:** Nach Feierabend im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Roll“.

Sonnabend, den 12. Januar:

Burg b. W.: In der Herberge. — **Eisenberg:** Bei Winter, Adolfsstraße. — **Frankenthal:** Eine halbe Stunde nach Arbeitschluß im Gasthaus „Zum Brückenkopf“. — **Sagen i. Westf.:** Abends 8½ Uhr im „Volkshaus“, Wehringhäuserstr. 39. — **Serne:** Abends 8 Uhr bei Womni, Wochumerstraße. — **Söcht:** Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung „Zum Vogel Rock“. — **Sobowestedt:** Abends 8 Uhr bei Paulsen. — **Zever:** Abends 8 Uhr. — **Winden-Bückeburg:** Bei Volthorst. — **Mühlhausen i. Thür.:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Mühlhausen i. Eis.:** Abends 8 Uhr bei Sobel, Gaasstr. 1. — **Naumburg:** Abends 7 Uhr im „Schwarzen Adler“. — **Nürtingen:** Von 6½ bis 8½ Uhr Zahlabend im „Löwen“. — **Plauen i. V.:** Jeden Sonnabend von 7 Uhr ab Zahlabend im „Schillergarten“, Paulkerstraße. — **Quedlinburg:** Im „Vornwärts“. — **Reinscheid:** Abends 8½ Uhr bei Driech, Wismarstr. 13. — **Schwelm:** Bei Hugo Jacobs, Ostenstr. 21. — **Witten:** Abends 8½ Uhr bei Aug. Kaase, Oberstr. 17. — **Zittau:** Jeden Sonnabend von 5 Uhr Abends ab Zahlabend im Volks- und Gewerkschaftshaus, Breitestraße.

Sonntag, den 13. Januar:

Nachen: Bei Horstmeier, Gilschornsteinstr. 13. — **Ahrend-böck:** — **Alstedt:** Nachm. 3 Uhr im „Gasthof zum Anker“. — **Altensburg:** Nachm. 3 Uhr im „Goldnen Engel“. — **Bergan a. Mügen:** Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — **Cammer:** Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Bloch. — **Chemnitz:** Zusammenkunft in Engels Restaurant, Oberlungwitz. — **Cremmen.** — **Cronsförde:** Nachm. 4 Uhr bei König. — **Ellich.** — **Erlangen:** Nachm. 3 Uhr. — **Fürth:** Vorm. 10 Uhr bei Zid, Wassergrasse 13. — **Goldberg i. W.:** Nachm. 4 Uhr. — **Gras-dorf:** Nachm. 3 Uhr, Haus 88. — **Gumbinnen.** — **Hamm:** Nachm. 3 Uhr bei Karl Winkler. — **Hildesheim:** Nachm. 3 Uhr bei Mische, Brühl. — **Hohenbodeleben:** Abends 8 Uhr bei Sigust. — **Landshut.** — **Langen:** Im „Lämmchen“. — **Lehmitz:** Nachm. 2 Uhr bei Laege, Hauptstr. 63. — **Naunheim-Viernheim:** Nachmittags. — **Mühlheim a. Rh. Bez. Wies-dorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krümer, „Schaffall“. — **Neudamm:** Im Hotel „Kaiserhof“. — **Nieder-Schönhausen:** Beitragsentgegennahme in Siettelorns, „Waldschlösschen“. — **Ovenstedt:** Bei Albert Magdorf. — **Radolfzell:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus zum „Arotodil“. — **Reichenbach:** Nachm. 3 Uhr Zahl in der „Lohnhalle“, Greizerstraße. — **Rosen-heim:** Vorm. 10 Uhr im „Sterngarten“. — **Steinach:** Bei Gottlieb Greiner. — **Swinemünde:** Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Waldschloß“. — **Waldkirch:** Vorm. 9 Uhr im „Schützen“. — **Werdau:** Nachm. 3 Uhr in der „Feuertugel“. — **Zwei-brücken:** Im „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrückt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Befensbinderhof 57/66, 3. Et., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Zahlstelle Mainz und Umg.

Sonntag, den 6. Januar 1907, Nachm. 2 Uhr:

Generalversammlung

im Lokale „Zum Tannenbaum“, Lotharstraße. L.-D.: 1. Beitragsregelung für 1907. 2. Delegiertenwahl zur 17. Generalversammlung. 3. Vorstandswahl. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert vollzähliges Erscheinen. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Königswusterhausen.

Sonntag, den 6. Januar, Nachm. 4 Uhr:

Generalversammlung

im Lokale „Siegestrang“. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. [90 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Dortmund.

Sonntag, den 6. Januar 1907, Nachm. 4 Uhr:

Mitgliedererversammlung

im Lokale von O. Steinmann, 1. Kampstr. 73. L.-D.: 1. Jahresbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Delegiertenwahl zur 17. Generalversammlung. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Mitgliedsbuch ist mitzubringen. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Starnberg i. Bay.

Samstag, den 12. Januar:

Außerordentliche Mitgliedererversammlung

im Lokale „Starnberger Hof“. L.-D.: 1. Vorstandswahl. 2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert vollzähliges Erscheinen. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Nordenham i. O.

Mittwoch, den 9. Januar, Abends 7 Uhr:

Außerordentl. Mitgliedererversammlung

im „Lindenhof“. Erscheinen sämtlicher Kameraden dringend erforderlich. [90 ¢] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstellen Hamburg 1 u. 2.

Montag, den 14. Januar, Abends 8 Uhr:

Mitgliedererversammlung

bei R. Allering, Könnhaidstr. 67. L.-D.: 1. Abrechnung vom vierten Quartal und Jahresabrechnung. 2. Bericht vom Krankenkassenverband. 3. Die Verschmelzung sämtlicher zu Hamburg gehörender Verwaltungsstellen zu einer einheitlichen. 4. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. [M. 1,30] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Graudenz.

Sonntag, den 6. Januar, Nachm. 2 Uhr:

Mitgliedererversammlung

im Gewerkschaftshaus. L.-D.: 1. Bericht und Abrechnung über das dritte und vierte Quartal. 2. Verschiedenes. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Alle Kameraden und Zimmererhelfer sind eingeladen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Achtung!

Der Zimmerer **Karl Korschorweck**, Verbandsnummer 042574, geb. am 21. November 1868 zu Berlin, schuldet der Lokalkasse in Witten noch M. 45 geliehenes Geld und dreizehn Wochenbeiträge. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, ihn, falls er sich irgendwo anmeldet, auf seine Pflichten aufmerksam zu machen. [M. 2,70] Der Vorstand der Zahlstelle Witten.

Bedauere, in Zittau während des Streiks gearbeitet zu haben und verspreche, von nun an stets als rechthaffener Kamerad zu handeln. [M. 1,20] Emil Gräfe in Burgstädtel bei Loßwitz.

Prosit Neujahr

allen Zimmerern Deutschlands! Philipp Buckle, Berlin O, Rudolfplatz 5. [M. 2,40]

Zimmerer Deutschlands!

Zeländer, prima, 2 ¢ schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ ¢ schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlinterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrantgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen des nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei! **Emil Hohfeld**, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.